

Sitzungsunterlagen

11. Sitzung des Ausschusses für
Schule, Jugend und Sport
05.11.2020

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente	
Tagesordnung	4
Vorlagendokumente	
TOP Ö 4 Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung vom 13.08.2020	
Berichtsvorlage Stadt Ratzeburg SR/BerVoSr/220/2020	6
Neufassung der Satzung für die Kindertagesstätte der Stadt Ratzeburg SR/BerVoSr/220/2020	7
TOP Ö 5.1 Bericht der Verwaltung; hier: Aktuelles aus dem Fachbereich 4	
Berichtsvorlage Stadt Ratzeburg SR/BerVoSr/221/2020	15
Diakonie- Herbstferienprogramm SR/BerVoSr/221/2020	19
Diakonie- Sommerferienplan SR/BerVoSr/221/2020	20
Diakonie- Wochenplan SR/BerVoSr/221/2020	24
TOP Ö 5.3 Bericht der Verwaltung; hier: Resolution der Stadt Ratzeburg	
Berichtsvorlage Stadt Ratzeburg SR/BerVoSr/223/2020	25
Resolution der Stadt Ratzeburg SR/BerVoSr/223/2020	26
Stellungnahme des Ministeriums SR/BerVoSr/223/2020	28
TOP Ö 7 Sportlerehrung	
Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg SR/BeVoSr/346/2020	30
Konzeption Sportlerehrung 29.10.2015 SR/BeVoSr/346/2020	33
TOP Ö 8.1 Gewährung von Zuschüssen für das Haushaltsjahr 2021; hier: Förderung der Wohlfahrtshilfe	
Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg SR/BeVoSr/338/2020	35
Anlage 1; Zuschussantrag Alkohol- und Drogenberatung SR/BeVoSr/338/2020	38
Anlage 2; Zuschussantrag Der Paritätische für 2021 SR/BeVoSr/338/2020	40
Anlage 3; Zuschussantrag Multiple Sklerose Ges. für 2021 SR/BeVoSr/338/2020	43
Anlage 4; Zuschussantrag ev. Familienbildungsstätte SR/BeVoSr/338/2020	45
Anlage 5+6; Zuschussanträge Hilfe für Frauen in Not e.V. für 2021 SR/BeVoSr/338/2020	50
Anlage 7; Zuschussantrag Schuldnerberatung für 2021 SR/BeVoSr/338/2020	52
TOP Ö 8.2 Gewährung von Zuschüssen für das Haushaltsjahr 2021; hier: Förderung des Ortsjugendringes Ratzeburg e.V.	
Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg SR/BeVoSr/340/2020	54
Zuschussantrag OJR SR/BeVoSr/340/2020	56
TOP Ö 8.3 Gewährung von Zuschüssen für das Haushaltsjahr 2021; hier: Förderung des Projektes Hippy der Diakonie	
Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg SR/BeVoSr/358/2020	60
Antrag der Diakonie: Projekt HIPPY für 2021 SR/BeVoSr/358/2020	62
TOP Ö 9 Neufassung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Obdachlosenunterkünfte der Stadt Ratzeburg	
Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg SR/BeVoSr/337/2020	68
Gebuehrenkalkulation_Unterbringung_Seedorfer_Strasse SR/BeVoSr/337/2020	70
Gebuehrensatzung_fuer_die_Benutzung_von_Obdachlosenunterkuenften SR/BeVoSr/337/2020	72
Grundlage_der_Gebuehrenkalkulation SR/BeVoSr/337/2020	74
TOP Ö 10 Haushaltsplan der Stadt Ratzeburg für das Haushaltsjahr 2021	
Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg SR/BeVoSr/343/2020	76
Entwurf_VermHH 2019-2024_FB4 SR/BeVoSr/343/2020	78

Stadt Ratzeburg

Ratzeburg, 22.10.2020

- Ausschuss für Schule, Jugend und Sport -

Hiermit werden Sie

zur 11. Sitzung des Ausschusses für Schule, Jugend und Sport am Donnerstag, 05.11.2020, 18:30 Uhr, in den Ratssaal

eingeladen.

Bitte benachrichtigen Sie den Vorsitzenden und die/den zuständigen Vertreter/in, falls Sie verhindert sind.

T a g e s o r d n u n g

Öffentlicher Teil

- | | | |
|-----------|---|---------------------|
| Punkt 1 | Eröffnung der Sitzung durch den Vorsitzenden und Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit | |
| Punkt 2 | Anträge zur Tagesordnung mit Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten | |
| Punkt 3 | Beschluss über Einwendungen zur Niederschrift vom 13.08.2020 | |
| Punkt 4 | Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung vom 13.08.2020 | SR/BerVoSr/220/2020 |
| Punkt 5 | Bericht der Verwaltung | |
| Punkt 5.1 | Bericht der Verwaltung; hier: Aktuelles aus dem Fachbereich 4 | SR/BerVoSr/221/2020 |
| Punkt 5.2 | Bericht der Verwaltung; hier: Kita-Bedarfe | |
| Punkt 5.3 | Bericht der Verwaltung; hier: Resolution der Stadt Ratzeburg | SR/BerVoSr/223/2020 |
| Punkt 6 | Fragen, Anregungen und Vorschläge von Einwohnerinnen und Einwohnern | |
| Punkt 7 | Sportlerehrung | SR/BeVoSr/346/2020 |
| Punkt 8 | Gewährung von Zuschüssen für das Haushaltsjahr 2021 | |
| Punkt 8.1 | Gewährung von Zuschüssen für das Haushaltsjahr 2021; hier: Förderung der Wohlfahrtshilfe | SR/BeVoSr/338/2020 |
| Punkt 8.2 | Gewährung von Zuschüssen für das Haushaltsjahr 2021; hier: Förderung des Ortsjugendringes Ratzeburg e.V. | SR/BeVoSr/340/2020 |
| Punkt 8.3 | Gewährung von Zuschüssen für das Haushaltsjahr 2021; hier: Förderung des Projektes Hippy der Diakonie | SR/BeVoSr/358/2020 |
| Punkt 9 | Neufassung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Obdachlosenunterkünfte der Stadt Ratzeburg | SR/BeVoSr/337/2020 |

- | | | |
|----------|---|--------------------|
| Punkt 10 | Haushaltsplan der Stadt Ratzeburg für das
Haushaltsjahr 2021 | SR/BeVoSr/343/2020 |
| Punkt 11 | Anträge | |
| Punkt 12 | Anfragen und Mitteilungen | |
| Punkt 13 | Schließung der Sitzung durch den Vorsitzenden | |

Matthias Radeck-Götz
Vorsitzender

Ö 4

Berichtsvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2018 – 2023

Datum: 22.10.2020

SR/BerVoSr/220/2020

Gremium	Datum	Behandlung
Ausschuss für Schule, Jugend und Sport	05.11.2020	Ö

Verfasser:

FB/Az:

Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung vom 13.08.2020

Zusammenfassung:

In jeder Sitzung ist über den Ausführungsstand der Beschlüsse der vorherigen Sitzungen zu berichten; solange eine Angelegenheit nicht abschließend bearbeitet ist, ist der Bericht kontinuierlich fortzuführen und ggf. Hinderungsgründe anzugeben.

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Koech, Gunnar, Bürgermeister am 22.10.2020

Colell, Maren am 13.10.2020

Sachverhalt:

ASJS am 13.08.2020 zu TOP 7 :

Neufassung der Satzung für den Kindergarten der Stadt Ratzeburg

Vorlage: SR/BeVoSr/317/2020

Die Stadtvertretung hat am 21.09.2020 mehrheitlich die Neufassung der Satzung für die Kindertagesstätte der Stadt Ratzeburg gemäß Anlage zu diesem Bericht beschlossen.

Ja 21 Nein 5 Enthaltung 0

Die Satzung ist rückwirkend mit Wirkung vom 01.08.2020 in Kraft getreten und wurde bekanntgemacht.

Mitgezeichnet haben:

Neufassung der Satzung für die Kindertagesstätte der Stadt Ratzeburg

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO), der §§ 1, 2 und 4 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Schleswig-Holstein (KAG), des § 90 Abs. 1 Sozialgesetzbuch (SGB) Achtes Buch (VIII), der §§ 9, 18 und 25 Abs. 1 des Gesetzes zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflegestellen (Kindertagesstättengesetz - KiTaG) - jeweils in den zurzeit gültigen Fassungen - wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung vom 21.09.2020 folgende Satzung für den Kindergarten der Stadt Ratzeburg erlassen:

§ 1

Allgemeines, Trägerschaft

Die Stadt Ratzeburg betreibt neben anderen Trägern zur Sicherstellung eines ausreichenden Angebotes im Sinne von § 8 Abs. 1 des Kindertagesstättengesetzes vom 12. Dezember 1991 (GVOBl. Schl.-H. S 759, geändert durch Artikel 25 Nr. 2 des Gesetzes vom 08. Mai 2020 (GVOBl. S. 220) die Kindertagesstätte in Ratzeburg, Domhof 36 a.

§ 2

Widmung als öffentliche Einrichtung

Die Kindertagesstätte wird als unselbständige öffentliche Einrichtung der Stadt Ratzeburg betrieben.

§ 3

Zweck, Gemeinnützigkeit

Die Kindertagesstätte dient der Erfüllung des Betreuungs-, Erziehungs- und Bildungsauftrages nach § 4 des Kindertagesstättengesetzes.
Sie ist eine gemeinnützige Einrichtung im Sinne der Gemeinnützigkeitsverordnung.

§ 4

Verwaltungseinheit

Die Kindertagesstätte ist der Verwaltung der Stadt Ratzeburg angegliedert. Die Vorschriften über die Verwaltungsorganisation der Stadtverwaltung gelten für die Kindertagesstätte entsprechend.

§ 5

Dienstaufsicht, Hausherr

Die Kindertagesstätte untersteht der allgemeinen Dienstaufsicht der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters.

Hausherr/in der Kindertagesstätte ist die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister. Die Hausherrenrechte werden in ihrem bzw. seinem Auftrag durch die Kindertagesstättenleitung ausgeübt.

§ 6

Verwaltung und Leitung der Kindertagesstätte, Personal

- (1) Die Verwaltung der Kindertagesstätte obliegt der Verwaltung der Stadt Ratzeburg, soweit Verwaltungsaufgaben nicht ausdrücklich der Kindertagesstättenleitung übertragen worden sind.
- (2) Für die fachliche Leitung ist die Kindertagesstättenleitung zuständig. Sie ist zugleich Vorgesetzte des Kindertagesstättenpersonals.
- (3) Das erforderliche Personal für die Durchführung der Aufgaben der Kindertagesstätte wird im Stellenplan ausgewiesen.
- (4) Die Aufgaben und Pflichten der Kindertagesstättenleitung und des weiteren Personals bestimmt eine von der Bürgermeisterin oder vom Bürgermeister zu erlassende Dienstanweisung.
- (5)

§ 7

Elternversammlung

- (1) Der Elternversammlung gehören alle personensorgeberechtigten Personen der von ihnen vertretenen Kinder, die die städtische Kindertagesstätte besuchen, an. Die Elternversammlung wird als Vollversammlung der gesamten Einrichtung durchgeführt, in ihr wird die Elternvertretung nach § 8 dieser Satzung gewählt. Zusätzlich werden Gruppenelternabende ohne gesetzliche Befugnisse zur besseren Information der Eltern durchgeführt.
- (2) Die Elternversammlung tritt bis spätestens 8 Wochen nach Beginn des Kindergartenjahres bzw. nach Ende der Sommerferien zusammen. Innerhalb des Kindergartenjahres soll mindestens eine weitere Elternversammlung stattfinden.
- (3) Die Einladung zur ersten Elternversammlung nach Beginn des Kindergartenjahres erfolgt in Textform (z. B. per E-Mail) oder schriftlich durch die Kindertagesstättenleitung, im Übrigen durch die Sprecherin oder den Sprecher der Elternvertretung in Abstimmung mit der Kindertagesstättenleitung. Die Ladungsfrist beträgt 10 Tage. Der Träger der Einrichtung ist einzuladen.
- (4) Der Elternversammlung soll über die Gesamtsituation der Kindertagesstätte Bericht erstattet werden.

§ 8

Elternvertretung

- (1) Die Elternversammlung wählt in ihrer ersten Sitzung nach Beginn des Kindergartenjahres aus ihrer Mitte eine Elternvertretung mit einer Sprecherin oder einem Sprecher sowie mindestens zwei Stellvertreterinnen oder Stellvertretern.
- (2) Die Elternvertretung nimmt folgende Aufgaben wahr:
 - (a) Sie beruft im Benehmen mit der Kindertagesstättenleitung die Elternversammlungen ein, sofern die Einberufung nicht nach § 7 Abs. 3 erster Halbsatz erfolgt.
 - (b) Sie fördert die Zusammenarbeit zwischen den Personensorgeberechtigten, den in der Kindertagesstätte tätigen Kräften, der Stadt Ratzeburg als Träger und Standortgemeinde, den Schulen und den anderen öffentlichen Einrichtungen.
 - (c) Sie vertritt die Interessen der Personensorgeberechtigten und ihrer Kinder im Beirat (§9).

§ 9

Beirat

- (1) Es wird ein Beirat eingerichtet. Dieser ist spätestens 10 Wochen nach Beginn des Kindergartenjahres für die Dauer bis zum Ende des Kindergartenjahres zu bilden.
- (2) Der Beirat besteht aus 9 Mitgliedern; er setzt sich aus 3 Mitgliedern der Elternvertretung, 3 Vertreterinnen oder Vertretern der pädagogischen Kräfte und 3 von der Stadt Ratzeburg zu bestimmenden Vertreterinnen oder Vertretern zusammen. Zu Vertreterinnen oder Vertretern der Stadt Ratzeburg sollen regelmäßig zwei Mitglieder der Stadtvertretung und die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister bestimmt werden; die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister kann eine Mitarbeiterin oder einen Mitarbeiter der Stadtverwaltung mit der Vertretung beauftragen.
- (3) Der Beirat wählt aus seiner Mitte eine Vorsitzende oder einen Vorsitzenden und eine Stellvertreterin oder einen Stellvertreter. Im ersten Wahlgang bedarf die Wahl der Mehrheit von mehr als der Hälfte der in Abs. 2 bestimmten Mitgliederzahl. Wird diese Mehrheit nicht erreicht, so erfolgt ein zweiter Wahlgang, bei dem die einfache Mehrheit entscheidet. Danach entscheidet bei Stimmgleichheit das Los.
- (4) Der Beirat ist nach Bedarf, mindestens jedoch einmal im halben Jahr in Textform (z. B. per E-Mail.) oder schriftlich einzuberufen. Die Einberufung erfolgt durch die Vorsitzende oder den Vorsitzenden. Die erste Sitzung nach der Neubildung beruft die Sprecherin oder der Sprecher der Elternvertretung ein. Die Ladungsfrist beträgt 10 Tage. Mindestens ein Drittel der in Abs. 2 bestimmten Mitgliederzahl oder die Stadt Ratzeburg als Träger der Kindertagesstätte können die Einberufung des Beirats verlangen.
- (5) Zur Wahl einer oder eines Vorsitzenden müssen mindestens drei Viertel der in Abs. 2 bestimmten Mitgliederzahl anwesend sein. Im Übrigen gelten für die Beschlussfähigkeit und die Beschlussfassung die Bestimmungen der Gemeindeordnung, der Hauptsatzung der Stadt Ratzeburg und der Geschäftsordnung für die Stadtvertretung sinngemäß.
- (6) Scheidet ein Mitglied des Beirats vor Ablauf des Kindergartenjahres aus, so ist ein neues Mitglied von der nach Abs. 2 zuständigen Stelle zu entsenden bzw. zu bestimmen.
- (7) Der Beirat wirkt bei wesentlichen inhaltlichen und organisatorischen Entscheidungen der Kindertagesstätte mit, insbesondere bei
- (8) der Bewirtschaftung der zugewiesenen Mittel
- (9) der Aufstellung von Stellenplänen

- (10) der Festsetzung von Öffnungszeiten und
- (11) der Festlegung des Aufnahmeverfahrens.
- (12) Die Stellungnahmen des Beirats sind der Stadt Ratzeburg als Träger der Kindertagesstätte vor deren Entscheidungen schriftlich mitzuteilen.
- (13) Die Rechte der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nach dem Mitbestimmungsrecht bleiben unberührt.
- (14) Die Tätigkeit des Beirats ist ehrenamtlich. Entschädigungen für Sitzungen oder andere Beiratstätigkeiten werden nicht gewährt. Die Vorschriften der Entschädigungsverordnung bleiben unberührt.

§ 10

Anordnungsbefugnisse

Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister und die Kindertagesstättenleitung können im Rahmen der Satzung - soweit im Einzelfall erforderlich - weitere Anordnungen treffen.

§ 11

Anmeldung/Aufnahme in die Kindertagesstätte

- (1) Die Aufnahme in die Kindertagesstätte ist nach Vollendung des 1. Lebensjahres möglich. Aus einer Anmeldung entsteht jedoch keine Aufnahmeverpflichtung.
- (2) In die Kindertagesstätte werden im Rahmen der verfügbaren Plätze Kinder im Kindergartenalter aus dem Stadtgebiet aufgenommen. Die Aufnahme von Kindern mit Wohnsitz außerhalb des Stadtgebietes ist grundsätzlich nur möglich, wenn mit der Wohngemeinde eine entsprechende Kooperationsvereinbarung besteht. Über andere Ausnahmefälle entscheidet der Ausschuss für Schule, Jugend und Sport. Voraussetzung für eine Aufnahme außerhalb eines bestehenden Kooperationsvertrages ist, dass sich die Wohngemeinde zur Leistung eines angemessenen Kostenausgleichs gemäß § 25 a des Kindertagesstättengesetzes verpflichtet.
- (3) Die Aufnahme der Kinder erfolgt in der Reihenfolge der Anmeldungen. Die Aufnahme wird bestätigt.
- (4) Ganztagsplätze sind vorrangig berufstätigen Eltern vorbehalten. Eine entsprechende Arbeitsbescheinigung ist auf Anforderung vorzulegen. Über Ausnahmen entscheidet die Kindertagesstättenleitung nach Anhörung des Beirats und der Verwaltung der Stadt Ratzeburg.
- (5) Im Ausnahmefall kann von der Reihenfolge der Anmeldungen abgewichen werden. Die Entscheidung hierüber trifft die Kindertagesstättenleitung nach Anhörung des Beirates und der Verwaltung der Stadt Ratzeburg.
- (6) Mindestens 14 Tage vor der Aufnahme in die Kindertagesstätte ist durch ein ärztliches Attest nachzuweisen, dass das Kind frei von übertragbaren Krankheiten ist und gegen Masern geimpft ist.
- (7) Zeigt sich im Laufe der Zeit, dass ein Kind einer Sonderbetreuung bedarf, kann es nur in der Kindertagesstätte verbleiben, wenn seine besonderen Bedürfnisse erfüllt werden können, ohne die Belange der anderen Kinder zu beeinträchtigen.
- (8) Das Kindergartenjahr beginnt jeweils am 1. August und endet am 31. Juli des nächsten Jahres. Die Aufnahme eines Kindes erfolgt zu Beginn des Kindergartenjahres -spätestens jedoch mit Ablauf der Sommerferien- oder bei freien Plätzen.

§ 12

Öffnungszeiten

- (1) Zwischen Weihnachten und Neujahr eines jeden Jahres bleibt die Kindertagesstätte geschlossen. Am Freitag nach Christi Himmelfahrt eines jeden Jahres hat die Kindertagesstätte ebenfalls geschlossen. An diesem Tag wird bei Bedarf eine Ganztagsbetreuung für Ausnahmefälle angeboten, sofern mehr als fünf Fälle vorliegen. Über die Ausnahmefälle entscheidet die Kindertagesstättenleitung in Abstimmung mit der Verwaltung der Stadt Ratzeburg. Wegen unvermeidlicher Baumaßnahmen, unüberbrückbarer Personalschwierigkeiten, bei betrieblichen Ausflügen oder auf Anordnung des Gesundheitsamtes wird die Kindertagesstätte ebenfalls geschlossen. In Fällen der Schließung oder Notbetreuung entsteht kein Anspruch auf Erfüllung des gesetzlichen Erziehungs- und Bildungsauftrages. Weiterhin besteht in Fällen der Notbetreuung kein Anspruch auf Kostenerstattung. Im Falle einer Schließung kann auf Antrag der Zahlungspflichtigen eine Kostenerstattung erfolgen.
- (2) Im Übrigen ist die Kindertagesstätte – außer an den gesetzlichen Feiertagen – regelmäßig von montags bis freitags für ganztägige, dreiviertel-tägige und halbtägige Betreuung geöffnet und zwar
- von 8.00 bis 12.00 Uhr (Halbtagsgruppe)
 - von 8.00 bis 15.00 Uhr (Dreiviertelgruppe) und
 - von 8.00 bis 17.00 Uhr (Ganztagsgruppe)
- (3) In der Zeit von 7.00 – 8.00 Uhr und von 12.00 – 13.00 Uhr sowie von 17.00 – 18.00 Uhr können Kinder von berufstätigen Eltern Betreuungszeiten angeboten werden. Dieses gilt nicht während der Schließung der Kindertagesstätte gemäß Abs. 1 und aus Anlass von Fortbildungsmaßnahmen nach Abs. 5.
- (4) Um eine kontinuierliche Gruppenarbeit sicherzustellen, müssen die Kinder pünktlich in die Kindertagesstätte gebracht und auch wieder abgeholt werden.
- (5) Für Fortbildungsmaßnahmen kann die Kindertagesstätte für insgesamt bis zu fünf Tagen im Kindergartenjahr mit Zustimmung des Beirats geschlossen werden. Abs. 1 Satz 2 gilt entsprechend. Die Eltern sind über bevorstehende Schließungen zur Fortbildung rechtzeitig zu unterrichten.

§ 13

Regel Elternbeiträge

- (1) Der Elternbeitrag beträgt 7,21 € pro wöchentlicher Betreuungsstunde für Kinder, die das dritte Lebensjahr zu Beginn des Monats noch nicht vollendet haben und 5,66 € pro wöchentlicher Betreuungsstunde für ältere Kinder. Die Höhe des Elternbeitrages beträgt monatlich für nachstehende Betreuungsarten und Gruppenöffnungszeiten:

Betreuungsart	Betreuungszeit	Elternbeitrag
Elementarbereich	8.00 – 12.00 Uhr	113,20 €/Monat
	8.00 – 15.00 Uhr	198,10 €/Monat
	8.00 – 17.00 Uhr	254,70 €/Monat
Frühbetreuung Elementarbereich	7.00 – 8.00 Uhr	28,30 €/Monat *

Betreuungsart	Betreuungszeit	Elternbeitrag
Spätbetreuung Elementarbereich	12.00 – 13.00 Uhr	28,30 €/Monat*
Spätbetreuung Elementarbereich	17.00 – 18.00 Uhr	28,30 €/Monat*
Krippe	8.00 – 17.00 Uhr	324,45 €/Monat
Frühbetreuung Krippe	7.00 – 8.00 Uhr	36,05 €/Monat*

**Für die Inanspruchnahme von Randzeitangeboten, in denen Kinder bis zu fünf Wochenstunden gefördert werden, beträgt der monatliche Elternbeitrag 36,05 € für die Betreuung von Kindern, die das dritte Lebensjahr zu Beginn des Monats noch nicht vollendet haben und 28,30 € für ältere Kinder.*

- (2) Die Elternbeiträge sind zum 5. Tag eines jeden Monats im Voraus fällig. Für versäumte Benutzungstage werden Elternbeiträge nicht erstattet. Die Elternbeiträge sind bis zum Ende des Monats zu zahlen, in dem die Abmeldung oder die Entlassung erfolgt.
 - (3) Bei längerem Fehlen aufgrund von Krankheit wird auf Antrag der Eltern ab dem 16. Fehltag nach Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung für die Ausfallzeit eine Rückerstattung gewährt.
 - (4) Neben dem Elternbeitrag ist monatlich ein Entgelt für die Teilnahme am Mittagessen zu entrichten. Die Abrechnung erfolgt jeweils zum Monatsende nach der Anzahl der eingenommenen Mahlzeiten. Der in Rechnung gestellte Betrag ist spätestens zum 10. Werktag des Folgemonats zu entrichten. Das Entgelt pro Mahlzeit richtet sich nach den Preisen des jeweiligen Anbieters.
- Ist der Zahlungspflichtige einen Monat oder länger im Zahlungsrückstand, kann bis zum Ausgleich des Zahlungsrückstandes ein Ausschluss von der Mittagsverpflegung erfolgen.

§ 14

Geschwisterermäßigung/soziale Ermäßigung von Elternbeiträgen

Werden mehrere, in einem Haushalt lebende Kinder einer Familie vor dem Schuleintritt oder auch nach Schuleintritt bis zur Vollendung des zwölften Lebensjahres in Kindertageseinrichtungen oder Kindertagespflege (nicht in schulischen Angeboten, wie insbesondere dem offenen Ganztage) gefördert, erlässt der Träger der Kindertageseinrichtung den Elternbeitrag für das zweitälteste Kind zur Hälfte und für jüngere Kinder vollständig.

Im Übrigen richten sich die Ermäßigungen von Elternbeiträgen nach den Bestimmungen des Gesetzes zur Stärkung der Qualität in der Kindertagesbetreuung und zur finanziellen Entlastung von Familien und Kommunen (KiTa-Reform-Gesetz).

§ 15

Abmeldung

- (1) Die Kinder können von ihren Personensorgeberechtigten unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem Monat zum Monatsende schriftlich abgemeldet werden. Eine Kündigung ist jedoch grundsätzlich ausgeschlossen im letzten halben Jahr vor Beginn der Schulpflicht.
- (2) Eine Kündigung durch den Träger der Einrichtung mit einer Frist von vier Wochen zum Monatsende ist möglich, wenn ein Kind länger als zwei Wochen unentschuldig fehlt oder der Elternbeitrag zwei Monate und länger nicht entrichtet wurde. Wurde der ausstehende Elternbeitrag aufgrund von Mahnung gezahlt und tritt der Wiederholungsfall des Zahlungsverzuges ein, ist eine Kündigung zum Monatsende möglich. Weiterhin ist eine

Kündigung durch den Träger mit der beschriebenen Frist möglich, wenn durch das Verhalten des Kindes der Betrieb der Kindertagesstätte nachhaltig und dauerhaft gestört wird. Die Personensorgeberechtigten sind vorab schriftlich zu unterrichten.

§ 16

Fernbleiben

- (1) Bei ansteckenden Krankheiten oder bei Parasitenbefall des Kindes oder eines Familienmitgliedes ist die Kindertagesstättenleitung unverzüglich zu verständigen.
- (2) Bevor das Kind nach Auftreten einer ansteckenden Krankheit -auch in der Familie- die Kindertagesstätte wieder besucht, muss eine ärztliche Bescheinigung vorgelegt werden.

§ 17

Aufsichtspflicht und Versicherungsschutz

- (1) Eine Aufsichtspflicht des Kindertagesstättenpersonals gegenüber den Kindern besteht nur während der Öffnungszeiten. Die Kinder dürfen ohne schriftliche Einwilligung eines Personensorgeberechtigten nicht allein aus der Kindertagesstätte entlassen werden. Auch zur Teilnahme an Tagesausflügen und zum Schwimmen ist die schriftliche Einwilligung eines Personensorgeberechtigten erforderlich.
- (2) Für die Sicherheit der Kinder auf dem Weg zur sowie von der Kindertagesstätte und für deren Wohl während etwaiger Wartezeiten bis zur Öffnung und nach der Schließung ist das Kindertagesstättenpersonal sowie der Träger der Einrichtung nicht verantwortlich.
- (3) Während der Öffnungszeiten der Kindertagesstätte, auf dem direkten Weg zum und von der Kindertagesstätte und bei deren Veranstaltungen außerhalb des Geländes (Spaziergänge, Feste usw.) sind die Kinder durch die Unfallkasse Nord nach Maßgabe des Sozialgesetzbuches VII unfallversichert.
- (4) Alle Unfälle (auch auf dem Hin- und Rückweg zur/von der Kindertagesstätte), die eine ärztliche Behandlung erfordern, sind der Kindertagesstättenleitung unverzüglich zu melden, damit eine Schadensregulierung eingeleitet werden kann.
- (5) Für den Verlust oder Verwechslung von Garderobe und der sonstigen Ausstattung der Kinder (Brottaschen, Turnzeug, Spielzeug oder ähnliches) wird keine Haftung übernommen.

§ 18

Beschwerden

- (1) Gegen Maßnahmen und Entscheidungen des Kindertagesstättenpersonals und der Kindertagesstättenverwaltung (§ 6 Abs. 1) steht den Personensorgeberechtigten das Recht der Beschwerde zu.
- (2) Beschwerden gegen das Personal sind zunächst bei der Kindertagesstättenleitung, Beschwerden gegen die Leitung zunächst bei der Verwaltung der Stadt Ratzeburg vorzutragen.
- (3) Kann einer Beschwerde gemäß Abs. 1 und 2 durch die Kindertagesstättenleitung bzw. durch die Verwaltung nicht abgeholfen werden, so entscheidet die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister - ggf. nach Anhörung des zuständigen Ausschusses.

§ 19

Verarbeitung personenbezogener Daten

Die Stadt Ratzeburg ist berechtigt, die für die Anmeldung und Aufnahme in die Kindertagesstätte sowie für die Erhebung der Regelelternbeiträge erforderlichen personenbezogenen Daten der Kinder und deren Personensorgeberechtigten gemäß den Vorschriften des Abschnitts II des Schleswig-Holsteinischen Gesetzes zum Schutz personenbezogener Daten (Landesdatenschutzgesetz -LDSG-) und der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in der jeweils gültigen Fassung zu erheben.

§ 20

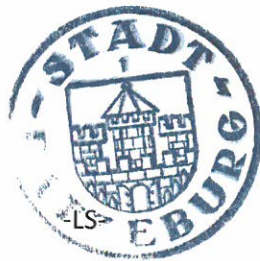
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.08.2020 in Kraft und ersetzt die Satzung für den Kindergarten der Stadt Ratzeburg vom 30.06.2009, zuletzt geändert durch die IV. Änderungssatzung vom 25.09.2018.

Ratzeburg, 09.10.2020



Koeh
Bürgermeister



Ö 5.1

Berichtsvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2018 – 2023

Datum: 22.10.2020

SR/BerVoSr/221/2020

Gremium	Datum	Behandlung
Ausschuss für Schule, Jugend und Sport	05.11.2020	Ö

Verfasser: Colell, Maren

FB/Az:

Bericht der Verwaltung; hier: Aktuelles aus dem Fachbereich 4

Zusammenfassung:

Der ASJS nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Koech, Gunnar, Bürgermeister am 22.10.2020

Colell, Maren am 13.10.2020

Sachverhalt:

1. Seniorenbeirat

Im September haben vier Mitglieder des Seniorenbeirates ihre ehrenamtliche Tätigkeit aufgegeben, sodass der Seniorenbeirat zurzeit aus fünf Mitgliedern besteht.

Zu dem von der Stadt Ratzeburg und deren Seniorenbeirat angestoßenen und von September bis Dezember 2019 durchgeführten Dialogprojektes „Warum Allein?“ wurde eine Broschüre mit den Ergebnissen und Schlussfolgerungen herausgegeben. Diese Broschüre wird jedem Ausschussmitglied am Tage der Sitzung ausgehändigt.

2. Jugendbeirates

Der Jugendbeirat befindet sich mitten in der Organisation der anstehenden Neuwahlen.

In seiner zurückliegenden Amtszeit waren u.a. die wichtigsten Themen des Jugendbeirates die Jugendklimakonferenz, die Europaexkursion ins polnische Sopot oder die Planungen zur Einrichtung einer Parkour-Anlage auf der Jugendfreizeitfläche in der Riemannstraße.

Ziel ist es zunächst, möglichst viele Kandidatinnen und Kandidaten zu werben, die sich zur Wahl stellen und bereit sind, in diesem jugendpolitischen Gremium mitzuwirken, bereits begonnene Projekte fortzuführen und/ oder neue Themen einzubringen.

Hierzu wurden "Wahlbenachrichtigungskarten" an alle rund 2.200 wahlberechtigten Kinder- und Jugendliche im Alter von 11 – 21 Jahren in Ratzeburg und den umliegenden Schulverbandsgemeinden geschickt, Plakate für die Schulen und Jugendeinrichtungen gedruckt, ein erstes Radiointerview zur Wahl geführt und zwei Wahlwerbesspots gedreht, die im Ratzeburger Burgtheaters im Werbeblock vor jedem Film auf der Kino-Leinwand gezeigt werden.

Die Wahl selbst findet in der Woche vom 30.11. - 04.12.2020 in den weiterführenden Schulen, im Jugendzentrum Stellwerk und im Rathaus statt.

Der Jugendbeirat wird in der Sitzung am 05.11.2020 mündlich berichten.

3. Stadtjugendpflege

Ab 1.11.2020 wird die Stelle der Stadtjugendpflege mit 20 h - zunächst im Betrieblichen Wiedereingliederungs-Management - besetzt sein. Um den Jugendbeirat bei der Wahl zu unterstützen, wurde eine Honorarkraft bis zum 31.12.2020 eingestellt.

4. Diakonisches Werk

Das Diakonische Werk blickt trotz der Corona-Pandemie auf ein erfolgreiches Jahr zurück. Gemeinsam mit dem Ortsjugendring führten das Gleis 21 und das Stellwerk ein buntes Sommer¹- und Herbstferienprogramm² durch.

Insgesamt wurden 8 Fördermittelanträge für Jugendveranstaltungen gestellt. So nahm im September beispielsweise der Ratzeburger Jugendbeirat zusammen mit einem jungen Team der Ratzeburger Jugendzentren (Gleis 21 und Stellwerk) für drei Tage an einer Klimaexkursion teil. Die vielen Eindrücke sollen nun in der weiteren Arbeit der jungen Klimaschützer*innen in Ratzeburg einfließen, sowohl auf der politischen Ebene im Ratzeburger Jugendbeirat als auch bei dem mit Spenden geförderten Jugendklimaprojekt des Diakonischen Werkes Herzogtum Lauenburg in den Jugendzentren. Diese Kooperation soll fortgesetzt werden, wenn es gilt einen „Nachhaltigkeitspreis der Ratzeburger Jugend“ zu kreieren.

Vom 06-08.10.2020 wurde das Jugendprojekt des Ernst Barlach Museums „Barlach goes young“ in Kooperation mit dem Gleis 21 und dem Stellwerk durchgeführt. Hier wurden unter anderem Museumsbotschafter ausgebildet und kleine Videofilme gedreht.

Aktuell gibt es in den Jugendzentren verschiedene Gruppenangebote³, die parallel nebeneinander laufen. Jene werden auch sehr gut besucht.

5. Volkshochschule (VHS)

Die VHS hat das Herbstprogramm erfolgreich, mit insgesamt 86 Kursen mit insgesamt ca. 719 angemeldeten Teilnehmer*innen gestartet. Dass die VHS dieses bunte und umfangreiche Programm während der Corona-Pandemie anbietet und mit einer so hohen Teilnehmerzahl durchführen kann, wurde bereits vom Landesverband ausdrücklich gelobt.

¹ Anlage Diakonie-Sommerferienprogramm

² Anlage Diakonie-Herbstferienprogramm

³ Anlage Diakonie-Wochenplan

Zudem wurden jüngst erstmalig von der Bundespolizei und den Ratzeburger Wirtschaftsbetrieben individuell nachgefragte Fortbildungen in Excel und Access von der VHS organisiert.

Aktuell hat die VHS drei Förderanträge gestellt:

1. Bei der Bundeszentrale für politische Bildung:
Projekt: 1700 Jahre jüdisches Leben in Deutschland
2. Bei der VHS Lübeck Grundbildungszentrum :
Grundbildung und Alphabetisierung
3. Beim Landesverband:
Digitalisierung vhs.edit

Besonders zu erwähnen ist der erfolgreiche und sehr gut besuchte Leseabend „Vom Gehen und Ankommen“ am 04.09.2020 in der Petrie-Kirche.

6. Lauenburgische Gelehrtenschule

Jährlicher Schulbericht

Aus Gründen personeller Engpässe muss der Schulbericht in die erste Sitzung des ASJS im Jahre 2021 verschoben werden.

Soforthilfeprogramm Digitalpakt:

Das Soforthilfeprogramm Digitalpakt befindet sich aktuell in der Umsetzung. 50 iPads wurden angeschafft. Die Konfiguration und die Anschaffung des Zubehörs wurden am 21.10.2020 in Auftrag gegeben.

Digitalpakt:

Bei der Betriebsbesprechung vom 10.09.2020 wurde festgelegt, dass die Projektierung und Steuerung zur Umsetzung vom DigiPakt an der Lauenburgischen Gelehrtenschule vom Betreiber, der Strabil, erfolgt. Erste Ergebnisse zur etwaigen Zeitschiene etc. sollen auf der nächsten Betriebsbesprechung am 05.11.2020 vorgetragen werden.

7. Ratzeburger Wohltäter

Der Hauptausschuss der Stadt Ratzeburg hat in seiner Sitzung am 16.09.2020, vorbehaltlich der Genehmigung durch die Kommunalaufsichtsbehörde des Kreises Herzogtum Lauenburg (Genehmigung ergangen am 30.09.2020) die Aufhebung der Stiftung Ratzeburger Wohltäter beschlossen. Die Aufhebung der Stiftung ist örtlich bekanntgemacht worden.

8. Schulverband: Offene Ganztagschule (OGS)

Auf Bitten der Politik wird dem ASJS an dieser Stelle berichtet, dass in der ersten Herbstferienwoche von 07:00 Uhr bis 17:00 Uhr eine Ferienbetreuung durch die OGS an beiden Standorten (Vorstadt und St. Georgsberg) stattgefunden hat.

Nach den Herbstferien werden von der OGS insgesamt 21 Kurse angeboten.

Mitgezeichnet haben:

Ö 5.1

Mr.X – eine virtuelle Verfolgungsjagd

Montag 05.10.2020

14-17 Uhr

Treffpunkt: Stellwerk

Bringt gerne eure Smartphones mit

Danach laden wir euch noch in den offenen Treff ein



Ausflug zur Skaterhalle I-Dunkt in Hamburg

Mittwoch 7.10.2020

9:15 Uhr

Treffpunkt: Stellwerk



Besuch im Barfußpark

Dienstag 6.10.2020

10 Uhr

Treffpunkt: Stellwerk



Ausflug zur Discgolfanlage in Mölln

Donnerstag 8.10.2020

11:30 Uhr

Treffpunkt: Stellwerk, Riemannstraße 1



Abschluss des Ferienprogramms

Freitag 9.10.2020 15 Uhr

Sport, Spiele und Grillen auf dem Bolzplatz in der Riemannstraße



Für alle Angebote ist eine Anmeldung im Gleis21, Saarlandstraße 2, unter 04541- 857228 oder bei Tobi unter 0175-660 10 86 notwendig

Special

Workshop

„Des Rassismus neue Kleider“

10.10.2020 10- 17 Uhr

Gleis21

Für Interessierte ab 16 Jahren

Anmeldung bei René unter 0176- 19 79 02 47

Special

Barlach go young

06.-08.10.2020

Jugendherberge

Ratzeburg

Ein Kunstprojekt in Kooperation mit dem Barlachmuseum

Anmeldung bei Lasse unter 0176- 197 902 68



Ö5.1

Sommerferienprogramm 2020 für Kids (6- 10 Jahre)

1. Woche: Kleine Nähschule (30.06.- 03.07.2020 jeweils 14 -17 Uhr)

	Ort	Beschreibung	Tagesprogramm
Dienstag	Zelt am Gleis21	Gemeinsam mit einer gelernten Schneiderin wollen wir erste Werke selber nähen und gestalten. Bitte mitbringen: Essen und Getränke	Kopfkissen
Mittwoch			Federtasche
Donnerstag			Sorgenfresser
Freitag			Turnbeutel

2. Woche: Naturdetektive (07.07.- 10.07.2020 jeweils 14 -17 Uhr)

	Ort	Beschreibung	Tagesprogramm
Dienstag	Zelt auf dem Bolzplatz an der Riemannstraße	In dieser Woche wollen wir Kunstwerke aus Lehm entstehen lassen, Naturfarben herstellen und eigene Gewächshäuser und Insektenhotels bauen. Bitte mitbringen: Essen und Getränke	Lehmfiguren, -gesichter
Mittwoch			Naturfarben
Donnerstag			Insektenhotel
Freitag			Mini-Gewächshäuser

3. Woche: Ab in den Wald (14.07.- 17.07.2020 jeweils 14 -17 Uhr)

	Ort	Beschreibung	Tagesprogramm
Dienstag	Treffpunkt Stellwerk	Spielend, rätselnd und bauen wollen wir in dieser Woche den Wald erkunden. Wetterfeste Kleidung ist unbedingt erforderlich. Bitte mitbringen: Essen und Getränke	Wander- und Steinchenspiele
Mittwoch			Mobiles und Schiffe bauen
Donnerstag			Rallye
Freitag			Wurfspiel und Stockbrotstöcker schnitzen

4. Woche: Ausflüge (21.07.- 24.07.2020 jeweils 14 -17 Uhr)

	Ort	Beschreibung	Tagesprogramm	Alternative
Dienstag	Camping in Bäk oder Ziethen	Je nach aktuellen Abstandsregelungen, wollen wir gemeinsam Zelten oder Tagesausflüge mit Fahrrad, Roller oder Inlinern machen. Fragt einfach kurz vorher nach, wie das Programm aussehen wird.	Campingausflug	Radtour
Mittwoch				Rollertour
Donnerstag	Rad- und Wanderwege rund um Ratzeburg		Campingausflug	Inlinertour
Freitag				Wanderung

Bitte meldet euch für alle Kids-Angebote bei Karo an unter der Telefonnummer:

+49 1515 5346723

Sommerferienprogramm 2020

Holzwerkstatt

Wann?	Wo?	Alter:	Mitbringen:
29.06., 30.06. und 01.07. von 14 – 17 Uhr	Stellwerk	Ab 10 Jahren	Essen und Getränke
Beschreibung:			
Wir beschäftigen uns mit dem wunderbaren Werkstoff Holz, lernen Werkzeuge kennen und lassen die tollsten Sachen entstehen. Bitte meldet euch bei Tobi an unter der Telefonnummer: +049 1756601086			

Graffitikurs

Wann?	Wo?	Alter:	Mitbringen:
06.07., 07.07. und 08.07 von 13 – 17 Uhr	Gleis21	Ab 12 Jahren	Essen und Getränke, alte Klamotten
Beschreibung:			
Die Respekt Coaches wollen gemeinsam mit euch ein Kunstwerk mit Graffiti gestalten. Graffiti ist eine Kunstform, die auf ganz unterschiedliche Art und Weise auf Themen aufmerksam machen soll. Wir werden uns an drei Tagen treffen, um ein großes Kunstwerk zu gestalten. Hierfür greifen wir aktuelle Themen auf, die euch in der letzten Zeit beschäftigten. Bitte meldet euch bei Rene an unter der Telefonnummer: +049 173 7342513			

Disc-Golf spielen

Wann?	Wo?	Alter:	Mitbringen:
07.07 und 09.07 von 14 – 17 Uhr	Stellwerk	Ab 11 Jahren	Essen und Getränke
Beschreibung:			
Disc-Golf, so heißt der neue Trendsport, welcher nun auch bei uns im Stellwerk eingekehrt ist. Mit Vollspeed lässt du deine Scheibe in Richtung des 1,40 m hohen Discgolfkorbes fliegen. Garantierter Spielspaß von Anfang an und das soziale Miteinander machen die Sportart zu einem tollen Erlebnis. Bitte meldet euch bei Tobi an unter der Telefonnummer: +049 1756601086			

Malwerkstatt

Wann?	Wo?	Alter:	Mitbringen:
13.07., 14.07., 15.07. und 16.07 von 14 – 17 Uhr	Stellwerk	Ab 8 Jahren	Essen und Getränke
Beschreibung:			
Mit den unterschiedlichsten Farben, Techniken und Materialien lässt du die wundersamsten Dinge entstehen. Lasse dich überraschen von der großen Vielfalt der Farben und Methoden des kreativen Gestaltens. Bitte meldet euch bei Tobi an unter der Telefonnummer: +049 1756601086			

Jonglage und Stelzenlaufen

Wann?	Wo?	Alter:	Mitbringen:
20.07., 21.07. und 22.07. von 10 - 16 Uhr	Stellwerk	Ab 10 Jahren	Essen und Getränke
Beschreibung:			
Sei dabei und erlerne mit uns die große Kunst des Stelzenlaufens. Wachse über dich hinaus und lasse den Rest der Welt zu deinen Füßen liegen. Zudem hast du auch die Möglichkeit dich in der Kunst der Jonglage, sowie der Kontaktjonglage mit Poi auszuprobieren. Bitte meldet euch bei Tobi an unter der Telefonnummer: +049 1756601086			

Upcycling

Wann?	Wo?	Alter:	Mitbringen:
23.07 und 24.07 von 10 – 15 Uhr	Stellwerk	Ab 11 Jahren	Essen und Getränke
Beschreibung:			
Getreu nach dem Motto „Aus Alt mach Neu“ darfst du dich hier mit Textilien nach Herzenslust kreativ austoben. Bringe gerne alte Sachen, oder auch neue die du nicht so gerne magst, einfach mit und gestalte selbige frei nach deinen Wünschen. Das kann sein: Alles was mit Stoff zu tun hat (Hose, T-Shirt, Tasche, Rucksack, Socke, Schuh, Mütze, Schal und vieles mehr...)			
Bitte meldet euch bei Tobi an unter der Telefonnummer: +049 1756601086			

Stand-Up-Paddling Kurs

Wann?	Wo?	Alter:	Mitbringen:
03.07., 09.07., 10.07., 16.07., 17.07., 23.07. und 24.07. von 10 – 16 Uhr	Aqua Siwa in Ratzeburg	Ab 11 Jahren	Badesachen, Wechselkleidung, Essen und Getränke
Beschreibung:			
Ursprünglich kommt die Trendsportart Stand Up-Paddling aus Hawaii und wird auch Ku Hoe He´e Nalu genannt. Damals hat man es eher als Transportmittel benutzt um sich zwischen den Inseln fortzubewegen. Stand-Up-Paddling ist schnell und leicht für jedermann zu erlernen. Gemeinsam wollen wir mit Euch nach einer Einführung und Übungsphase eine Tour auf den Seen rund um Ratzeburg mit den Sups machen. Dabei wird ausreichend Zeit bleiben für Pausen, Picknick und weitere nette Aktionen. Du brauchst keine Vorkenntnisse im Paddeln zu haben, allerdings musst du schwimmen können. Das Board wird Dir an dem Tag gestellt. Bitte meldet euch bei Steffi an unter der Telefonnummer: +49 1577 7333578			

Klimatage

Wann?	Wo?	Alter:	Mitbringen:
03.07., 10.07., 17.07. und 24.07. von 14 - 18 Uhr	Stellwerk	Ab 8 Jahren	Essen und Getränke
Beschreibung:			
Hier hast du die tolle Möglichkeit alles das zu tun was dir und der Natur gut tut. Tobe dich aus bei der Wald- und Müllrallye, helfe den Insekten indem du ihnen eine großzügige Villa baust und lerne die Natur „Schmecken“ bei unserer Kräutertour. Bitte meldet euch bei Tobli an unter der Telefonnummer: +049 1756601086			

Alles was rollt

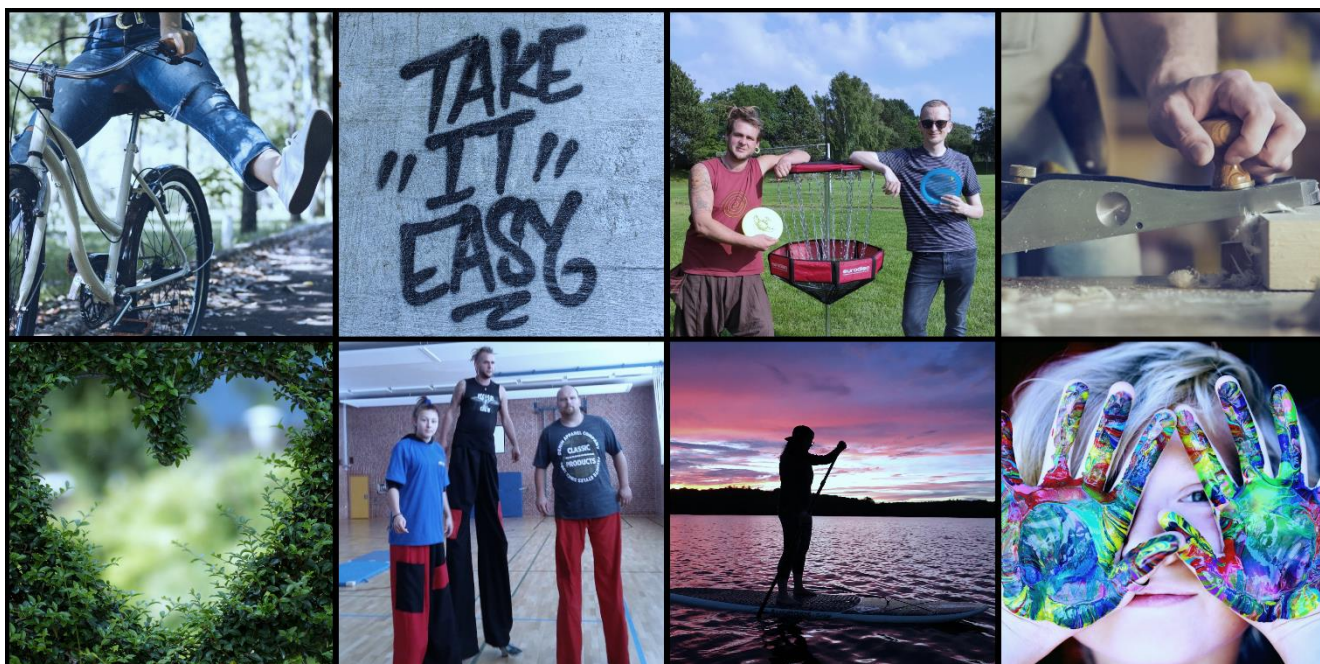
Wann?	Wo?	Alter:	Mitbringen:
13.07. und 20.07 von 10 – 16 Uhr	Stellwerk	Ab 11 Jahren	Essen und Getränke
Beschreibung:			
An diesen Tagen seid Ihr herzlich eingeladen, unter dem Motto „alles was rollt!“ mit einem Fortbewegungsmittel eurer Wahl bei unseren Aktionen mitzumachen. Eine Tour führt uns mit Fahrrädern nach Salem, die andere Tour mit Longboards, Inlinern oder Scootern durch unsere Umgebung. Gemeinsam wollen wir mit euch sonnige Touren machen und rollend das schöne Sommerwetter genießen. Die Touren werden uns ans Wasser führen! Dort bleibt genügend Zeit für Picknick, Badespaß und weitere Aktionen. Bitte meldet euch bei Steffi an unter der Telefonnummer: +49 1577 7333578			

Anmelden könnt ihr euch auch in den Kinder- und Jugendeinrichtungen auf dem Anrufbeantworter:

+49 4541 857228

Gleis21
Saarlandstraße 2,
23909 Ratzeburg

Stellwerk
Riemannstraße 1,
23909 Ratzeburg



Ö 5.1

GLEIS 21 + StellWerk
Kinder und Jugendzentrum



StellWerk **GLEIS 21**

Riemannstraße 1, 23909 Ratzeburg Saarlandstraße 2, 23909 Ratzeburg

Montag	Offener Treff 14:00 Uhr – 19:00 Uhr (ab 17 Uhr nur noch ab 12 Jahren)	/
	Wald-Tag 15:00 Uhr – 17:00 Uhr	
Dienstag	Offener Treff 14:00 Uhr – 19:00 Uhr (ab 17 Uhr nur noch ab 12 Jahren) + Disc-Golf spielen	Gleis-Café Lerntreff für junge Menschen 15:00 Uhr – 18:00 Uhr Jugendmigrationsdienst 15:00 Uhr – 18:00 Uhr
	Mittwoch	Offener Treff 14:00 Uhr – 19:00 Uhr (ab 17 Uhr nur noch ab 12 Jahren) Kreatives im Zelt 15:00 Uhr – 17:00 Uhr
Donnerstag	Unsere Sport Angebote	
	„Sport quer Beet“ (von 6 - 12 Jahren) 15:00 Uhr – 17:00 Uhr Sporthalle der Grundschule (Scheffelstraße 11, RZ)	„Sport gegen Gewalt“ (ab 12 Jahren) 19:00 Uhr – 21:00 Uhr Halle D des Gymnasiums (Bahnhofsallee, RZ)
Freitag	Offener Treff 14:00 Uhr – 19:00 Uhr (ab 17 Uhr nur noch ab 12 Jahren) + Bolzplatz-Aktion	Sprachklar Außerschulisches Sprachförderangebot 11:30 Uhr – 13:30 Uhr Kreativ-Werkstatt 15:00 Uhr – 17:00 Uhr

■ Angebote von 6 - 25 Jahren ■ Angebote von 6 - 12 Jahren

Gleis21
Tel.: 04541 857228

Stellwerk
Tel.: 04541 8949898

Leitung
Stephanie Petersen
Tel.: 01577 7333578
spetersen@kirche-ll.de

Sprachklar
Karo Michaelis
Tel.: 0151 553 467 23
kmichelis@kirche-ll.de

JMD
Christian Klingbeil
Tel.: 0176 311 80 278
cklingbeil@kirche-ll.de

Socials:

gleis21_stellwerk

Gleis21 Stellwerk

gleis21_stellwerk

Aufgrund der besonderen Lage durch Covid-19 können sich Öffnungszeiten und Angebote kurzfristig ändern. Vielen Dank für euer Verständnis.

Diakonie

Diakonisches Werk Herzogtum Lauenburg

Ö 5.3

Berichtsvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2018 – 2023

Datum: 22.10.2020

SR/BerVoSr/223/2020

Gremium	Datum	Behandlung
Ausschuss für Schule, Jugend und Sport	05.11.2020	Ö
Stadtvertretung	14.12.2020	Ö

Verfasser: Colell, Maren

FB/Az:

Bericht der Verwaltung; hier: Resolution der Stadt Ratzeburg

Zusammenfassung:

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Koech, Gunnar, Bürgermeister am 22.10.2020

Colell, Maren am 15.10.2020

Sachverhalt:

Auf die mit Datum vom 16.12.2019 an das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren übersandte Resolution der Stadt Ratzeburg¹ erging mit Datum vom 20.05.2020 eine Stellungnahme des Ministeriums². Die Resolution sowie die Stellungnahme sind der Vorlage als Anlagen beigefügt.

Mitgezeichnet haben:

¹ Anlage Resolution der Stadt Ratzeburg

² Anlage Stellungnahme des Ministeriums

Inselstadt Ratzeburg | Rathaus | Unter den Linden 1 | 23909 Ratzeburg

Ministerium für Soziales,
Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren
Herrn Minister Dr. Heiner Garg
Adolf-Westphal-Str. 4
24143 Kiel

Stadt Ratzeburg
Der Bürgermeister

Rathaus | Unter den Linden 1
23909 Ratzeburg
Telefon (0 45 41) 80 00-0

Bürgermeister Gunnar Koech
Durchwahl (0 45 41) 80 00-107
Telefax (0 45 41) 80 00-109
E-Mail koech@ratzeburg.de

14.01.2020

Aufruf an die Landesregierung zur Prüfung des KiTa-Reform-Gesetzes

Sehr geehrter Herr Minister Dr. Garg,

in ihrer Sitzung am 16.12.2019 hat die Stadtvertretung der Stadt Ratzeburg beschlossen, nachstehende Resolution an die Landesregierung des Landes Schleswig-Holstein zu übersenden:

Resolution der Stadt Ratzeburg

Die Stadt Ratzeburg fordert die Landesregierung des Landes Schleswig-Holstein auf, das Gesetz zur Stärkung der Qualität in der Kindertagesbetreuung und zur finanziellen Entlastung von Familien und Kommunen (KiTa-Reform-Gesetz), welches am 12.12.2019 im Landtag beschlossen wurde, noch einmal auf den Prüfstand zu stellen und Härtefallregelungen zu prüfen.

Der der Bezuschussung der Kommunen zugrunde liegende sogenannte Gruppenfördersatz muss unseres Erachtens so angepasst werden, dass er den tatsächlichen Bedarfen der Kommunen besser gerecht wird. Die mit der Reform mitbeabsichtigte Entlastung der Kommunen können wir leider bisher nicht erkennen.

Die Stadt Ratzeburg befürchtet, wie übrigens sehr viele andere Kommunen auch, ab dem 01. August kommenden Jahres (Inkrafttreten des Gesetzes) durch die Deckelung der Elternbeiträge in Verbindung mit den Ausgleichszahlungen erhebliche zusätzliche Eigenmittel aufbringen zu müssen, um die fehlenden Einnahmen zu kompensieren. Die Anwendung der entsprechend vom Land zur Verfügung gestellten Berechnungstools sowie damit im Zusammenhang stehenden Nachprüfungen durch das Sozialministerium ergaben für unsere Stadt rechnerisch allein für die Monate August bis Dezember 2020 einen zusätzlichen Fehlbetrag von ca. 690.000,00 €. Diese Entwicklung bedeutet für uns kurzfristig einen erheblichen Einschnitt in unsere finanzielle Handlungsfähigkeit.



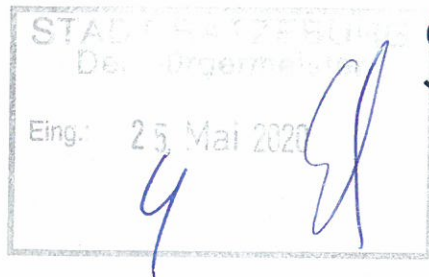
Eine für die Gegenfinanzierung in der Folge unumgängliche Erhöhung von örtlichen Steuern und Abgaben bzw. entsprechender Kosteneinsparungen an anderer Stelle, halten wir nicht für gerechtfertigt, weil ein solcher Weg dem Prinzip der Konnexität widersprechen würde.

Für Ihre Mühe danke ich Ihnen schon jetzt sehr herzlich.

Mit freundlichen Grüßen aus der Inselstadt Ratzeburg

Gunnar Koech
Bürgermeister





erhalten
am 7.9.20
RW7

Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend,
Familie und Senioren | Postfach 70 61 | 24170 Kiel

2. H. Fran Collett

Staatssekretär

Inselstadt Ratzeburg
Herrn Bürgermeister
Gunnar Koech
Unter den Linden 1
23909 Ratzeburg

Beitrag in den Ausschuß

Schreiben an das Land

Danke für Ihre Antwort...

20 - Mai 2020

Resolution der Stadt Ratzeburg

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Koech,

ich nehme Bezug auf die Resolution der Stadt Ratzeburg vom 16.12.2019, welche dem Minister mit Schreiben vom 14.01.2020 übersandt worden ist.

Zurzeit verändert und schränkt die Corona-Pandemie das gesellschaftliche Leben in einem noch nie da gewesen Ausmaß ein. Auch hier im Ministerium hat das Krisenmanagement einige Abläufe verändert. Ich bitte daher um Nachsicht, dass die Antwort auf Ihr Schreiben so lange hat auf sich warten lassen. Eine Folge der Corona-Pandemie ist, dass die Kita-Reform auf den 1. Januar 2021 verschoben wurde, wodurch sich auch einige Rahmendaten noch einmal verändert haben.

Trotz der Pandemie behalten wir die Kitareform im Blick und nehmen Ihre im Schreiben angefügten Bedenken natürlich nach wie vor ernst. Meine Mitarbeiter arbeiten zurzeit, trotz erschwelter Bedingungen, mit Hochdruck daran die Reform bestmöglich starten zu lassen. Es wird in Kürze neue Berechnungstools geben, mit denen eine Prognose der Fördersätze für das Jahr 2021 möglich sein wird. Ebenso stellen wir zusätzliches Informationsmaterial sowie Filme auf unseren Internetseiten zur Verfügung.

Das Fachreferat hat mit Ihrer Verwaltung inzwischen Kontakt aufgenommen um die von Ihnen beigefügten Zahlen zu verifizieren. Unsers Erachtens eignen sich die von Ihnen angeführten Zahlen nicht für einen direkten Vergleich der Auswirkung der Kita-Reform. Vielmehr handelt es sich um einen Vergleich der Haushalte von 2019 und 2020. Weiterhin sind in den Haushalten auch Tarifsteigerungen enthalten, die nicht durch die Reform ausgelöst werden.

Gerne kann die Verwaltung der Stadt Ratzeburg mit dem Fachreferat in den erneuten Austausch gehen, um mit den neuen Tools eine valide Rechengrundlage der Auswirkung der Kitareform ab 2021 zu berechnen. Ansprechpartner ist Herr Kay Sowa (0431-988 5657).

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Matthias Badenhop

Allgemeine Datenschutzinformation:

Der telefonische, schriftliche oder elektronische Kontakt mit dem Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren ist mit der Speicherung und Verarbeitung der von Ihnen ggf. mitgeteilten persönlichen Daten verbunden. Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) der Europäischen Union. Weitere Informationen erhalten Sie hier:

<https://www.schleswig-holstein.de/DE/Serviceseiten/Datenschutzerklaerung/datenschutzerklaerung.html>

Ö 7

Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2018 – 2023

Datum: 22.10.2020

SR/BeVoSr/346/2020

Gremium	Datum	Behandlung
Ausschuss für Schule, Jugend und Sport	05.11.2020	Ö

Verfasser:

FB/Aktenzeichen: 50.24.70-5

Sportlerehrung

Zielsetzung:

Aussetzung der Ehrung verdienter Sportler im Jahre 2021 und Herbeiführung einer Entscheidung über die Zukunft der Sportlerehrung durch die Stadt Ratzeburg

Beschlussvorschlag:

1. Der ASJS beschließt, die Ehrung verdienter Sportler im Jahr 2021 auszusetzen. Die Sportlerehrung soll ab dem Jahre 2022 in dem bisher bewährten Format weitergeführt werden.

oder

2. Der ASJS beschließt, die Ehrung verdienter Sportler im Jahr 2021 auszusetzen. Für die Sportlerehrung ab dem Jahr 2022 wird ein neues Konzept erarbeitet.

oder

3. Der ASJS beschließt, die Ehrung verdienter Sportler durch die Stadt Ratzeburg ab dem Jahr 2021 nicht mehr durchzuführen.

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Koeh, Gunnar, Bürgermeister am 22.10.2020

Colell, Maren am 15.10.2020

Sachverhalt:

Die Stadt Ratzeburg würdigt alljährlich in Form einer Sportlerehrung eindrucksvolle Erfolge von Ratzeburger Sportlerinnen und Sportler sowie das haupt- und ehrenamtliche Engagement im Leistungs-, Spitzen- und Breitensport. Außerdem werden grundsätzlich alle Weltmeister/innen und Olympiasieger/innen ortsansässiger Vereine geehrt. Zuletzt wurde diese Sportlerehrung im Jahr 2020 zum 13. Mal durch ein großzügiges Sponsoring der Kreissparkasse Herzogtum Lauenburg ermöglicht.

Die Sportlerehrung wird auf Grundlage der am 01.04.2004 vom ASJS beschlossenen Konzeption, zuletzt angepasst mit Beschluss vom **29.10.2015**¹ durchgeführt.

Hierzu wählt eine Jury aus den von den Vereinen unterbreiteten Vorschlägen nach dem Kriterium „besonders herausragende Leistungen“ die zu Ehrenden aus.

Die Ehrung findet im festlichen, offiziellen und öffentlichen Rahmen mit der Übergabe von Ehrenpreisen und Urkunden sowie mit offiziellen Worten und musikalischen Beiträgen statt.

Im Frühjahr dieses Jahres hat der Bürgervorsteher anlässlich der vorbereitenden Sitzung zur Festlegung der zu ehrenden Sportler angeregt, im ASJS ein Stimmungsbild zu erheben, ob die Sportlerehrung wie bisher weitergeführt werden, ein anderes Format erhalten oder ob auf jene zukünftig ganz verzichtet werden soll.

Unabhängig von dieser herbeizuführenden Entscheidung sollte die Sportlerehrung im Jahr 2021 für das Jahr 2020 ausgesetzt werden, weil aufgrund der Corona-Pandemie kaum Leistungs-, Spitzen- und Breitensport betrieben werden konnte. Auch eine evt. Durchführung der Ehrung in gewohnter Weise ließe sich (voraussichtlich) pandemiebedingt nicht umsetzen.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

-keine; alle Kosten wurden bisher durch Sponsoring gedeckt -

Anlagenverzeichnis:

¹ Siehe Anlage „Konzeption Sportlerehrung vom 29.10.2015

mitgezeichnet haben:

Beschluss des ASJS vom 29.10.2015

1. Jury

Aufgaben

Die Mitglieder der Jury wählen aus den eingereichten Vorschlägen der Vereine die zu ehrende Mannschaft des Jahres, die Sportler/innen und Nachwuchstalente des Jahres aus den Bereichen des Spitzensport- und des Breitensportes sowie eine Persönlichkeit aus dem Ehrenamt aus.

Sie trifft Entscheidungen über den Termin sowie die Art der Durchführung und Gestaltung der Veranstaltung im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel.

Zusammensetzung

als stimmberechtigte Mitglieder:

- der/die Vorsitzende des ASJS
- der/die stellvertretende Vorsitzende des ASJS
- ein weiteres Mitglied oder stellvertretendes Mitglied des ASJS
- die Bürgervorsteherin/der Bürgervorsteher
- ein Vertreter des Sponsors
- von der Verwaltung die Leitung des zuständigen Fachbereiches

als beratendes Mitglied:

- der/die Vorsitzende des Kreissportverbandes

Sollte für die Sportlerehrung kein Sponsor zur Verfügung stehen, so tritt der/die Vorsitzende des Kreissportverbandes als stimmberechtigtes Mitglied an die Stelle des Sponsors.

2. Ehrungen

Geehrt werden:

Die Mannschaft des Jahres

Die ortsansässigen Vereine werden gebeten, je 1 Vorschlag für die Mannschaft des Jahres der Verwaltung zu unterbreiten. Im Rahmen der Ehrung wird eine Laudatio gehalten und der Mannschaft des Jahres das Ehrenbuch für ein Jahr übergeben.

Darüber hinaus ist ein Ehrenteller zu überreichen.

Ein/e Sportlerin bzw. Sportler des Jahres (ab 18 Jahre) aus dem Bereich des Leistungssports

Die ortsansässigen Vereine werden gebeten, maximal 5 Vorschläge für Sportlerinnen bzw. Sportler, die Mitglied in einem Ratzeburger Sportverein sind, zu unterbreiten.

Preise: Ehrenurkunde, Pokal, Handtuch

Ein/e Sportlerin bzw. Sportler des Jahres (ab 18 Jahre) aus dem Bereich des Spitzensports

- wie zuvor beschrieben –

Preise: Ehrenurkunde, Pokal, Handtuch

Ein Nachwuchstalent des Jahres (ab 6 Jahre bis 18 Jahre) aus dem Bereich des Leistungssports

- wie zuvor beschrieben –

Preise: Ehrenurkunde und ein Sachpreis, der das Nachwuchstalent sportlich weiter bringt (z.B. ein Sportgerät oder ein entsprechender Gutschein)

Ein Nachwuchstalent des Jahres (ab 6 Jahre bis 18 Jahre) aus dem Bereich des Spitzensports

- wie zuvor beschrieben –

Preise: Ehrenurkunde und ein Sachpreis, der das Nachwuchstalent sportlich weiter bringt (z.B. ein Sportgerät oder ein entsprechender Gutschein)

Sollten bei den eingereichten Vorschlägen mehrere Sportler/innen, die Mitglied in einem Ratzeburger Sportverein sind, im maßgebenden Jahr einen Weltmeister- und/oder Olympiasiegertitel erworben haben, werden diese, abweichend von den zuvor genannten Bestimmungen, grundsätzlich alle geehrt.

Die Auswahl der Sportlerinnen und Sportler der vorgenannten Kategorien erfolgt nach dem Kriterium: besonders herausragende Leistungen. Dabei werden die erbrachten Leistungen in Relation zum Alter gesetzt und die Häufigkeit der Erfolge muss Berücksichtigung finden.

Auswahl einer Persönlichkeit aus dem Ehrenamt

Die ortsansässigen Vereine werden gebeten, Vorschläge zu unterbreiten.

Ehrenamtskriterien sind: unentgeltlich, Ausübung seit mindestens 5 Jahren, über das normale Maß hinausgehendes Einbringen im sportlichen Bereich.

Die Persönlichkeit aus dem Ehrenamt erhält ein Präsent des Sponsors, sowie einen Pokal und eine Urkunde.

Die Auswahl der Ehrenamtlerin / des Ehrenamtlers erfolgt nach bestem Wissen und Gewissen.

3. Vornahme der Ehrungen

Mannschaft des Jahres: der/die Vorsitzende des ASJS

Sportler/in aus den Bereichen Spitzensport und Breitensport: das weitere Mitglied des ASJS aus der Jury und der Bürgervorsteher

Nachwuchstalent aus den Bereichen Spitzensport und Breitensport: die/der stellvertretende Vorsitzende des ASJS und die/der Vorsitzende des Kreissportverbandes

Persönlichkeit aus dem Ehrenamt: Sponsor, wenn kein Sponsor vorhanden, der Bürgermeister

Ratzeburg, 29.10.2015

Ö 8.1

Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2018 – 2023

Datum: 22.10.2020

SR/BeVoSr/338/2020

Gremium	Datum	Behandlung
Ausschuss für Schule, Jugend und Sport	05.11.2020	Ö

Verfasser:

FB/Aktenzeichen: 5.08.13 u.a.

Gewährung von Zuschüssen für das Haushaltsjahr 2021; hier: Förderung der Wohlfahrtshilfe

Zielsetzung:

Förderung sozialer Einrichtungen durch die Stadt Ratzeburg in Form einer freiwilligen Leistung

Beschlussvorschlag:

Der ASJS beschließt, im Haushaltsjahr 2021 für die Wohlfahrtshilfe einen Gesamtzuschuss in Höhe von 15.916,30 € zu veranschlagen und diesen wie folgt auf die Antragsteller zu verteilen:

	A)	B)
Alkohol- und Drogenberatung	7.380,00 €	
Der Paritätische für Selbsthilfekontaktstelle KIBIS	2.000,00 €	
Deutsche Multiple-Sklerose Gesellschaft		
Evangelische Familienbildungsstätte	1.000,00 €	
Hilfe für Frauen in Not e.V.	4.536,30 €	
Schuldnerberatung Diakonisches Werk	1.000,00 €	

 Bürgermeister

 Verfasser
elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Koech, Gunnar, Bürgermeister am 22.10.2020

Colell, Maren am 06.10.2020

Sachverhalt:

Unter der Haushaltsstelle 470.7039 – Zuschussbeträge nach Maßgabe des ASJS – erfolgt die Gesamtveranschlagung von Haushaltsmitteln für die Gewährung von Zuschüssen an Institutionen zur Förderung der Wohlfahrtshilfe.
Im Jahr 2019 wurden Mittel in Höhe von 15.000,00 € bewilligt.

Für das Jahr 2021 liegen folgende Anträge vor:

Anlage/ Antrag	Soziale Einrichtung			Betrag
		beantragt	2020 erhalten erhalten	
1	Alkohol- und Drogenberatung	6.500,00 €	5.500,00 €	7.380,00 €
2	Der Paritätische für Selbsthilfekontaktstelle KIBIS	2.000,00 €	1.500,00 €	2.000,00 €
3	Deutsche Multiple-Sklerose Gesellschaft	kein Betrag genannt	1.000,00 €	kein Betrag genannt
4	Evangelische Familienbildungsstätte	1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €
5+6	Hilfe für Frauen in Not e.V.	4.533,92 €	3.533,92 €	4.536,30 €
7	Schuldnerberatung Diakonisches Werk	1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €
		15.033,92 €	13.533,92 €	15.916,30 €

Beschluss : über 13.600,00 €

Alle Anträge für das Jahr 2021 sind dieser Vorlage als Anlage beigelegt.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

-Ausgaben in Höhe von 15.913,30 €

Anlagenverzeichnis:

mitgezeichnet haben:

Original bei 40.1

Ö

8.1 Alkohol- und Drogenberatung im Kreis Herzogtum-Lauenburg gGmbH

Alkohol- und Drogenberatung gGmbH, Markt 3, 21502 Geesthacht

An die
Stadt Ratzeburg
Herrn Bürgermeister
Rainer Voss
Unter den Linden 1

23909 Ratzeburg



Verwaltung
Markt 3, 21502 Geesthacht

Tel. 04152 79148
Fax 04152 841459
e-Mail: adb.geesthacht@sucht-rz.de

Hauptstelle Verwaltung
Völckers Park 8, 21465 Reinbek

Tel. 040 72738446
Fax 040 72738439

Reinbek, den 25.02.2020

Beantragung von Haushaltsmitteln für 2021 Verwendungsnachweis für 2019

Sehr geehrter Herr Voss,

wir bedanken uns für die unverändert vertrauensvolle Begleitung und Unterstützung unserer Arbeit im vergangenen Jahr und übersenden Ihnen den Verwendungsnachweis für das Jahr 2019.

Für das Jahr 2021 beantragen wir insgesamt 13.380,00 €. Diese setzen sich wie in den Vorjahren wie folgt zusammen:

1. Personalkostenzuschuss für die Tätigkeiten der Präventionskräfte an der Lauenburgischen Gelehrtenschule in Höhe von 6.000,00 €
2. Personalkostenzuschuss für die Tätigkeiten der Beratungsstelle Ratzeburg im Bereich Beratung in Höhe von 7.380,00 €

Die ADB ist an den Kirchlichen Angestellten Tarifvertrages für die Nordelbische Ev.- Luth. Kirche (KAT-NEK) gebunden. Durch die jährlichen Steigerungen im Rahmen dieses Tarifvertrages sind die Entgelte seit 01.10.2014 bis heute um ca. 13,6% gestiegen. Aus diesem Grund reicht der bisherige Personalkostenzuschuss in Höhe von 6.500 EUR für die Tätigkeiten in der Beratungsstelle nicht mehr aus, um die Kosten zu decken. Wir bitten daher um Erhöhung dieser Zuwendung auf EUR 7.380.

23909 Ratzeburg
Rathausstr. 1
Tel.: 0 45 41/89 17 27
Fax: 0 45 41/89 17 18

23879 Mölln
Wasserkrüger Weg 7
Tel.: 0 45 42/ 84 16 84
Fax: 0 45 42/ 84 16 85

21493 Schwarzenbek
Hamburger Str. 61
Tel.: 0 41 51/ 67 45

21502 Geesthacht
Markt 3
Tel.: 0 41 52/ 7 91 48
Fax: 0 41 52/ 84 14 59

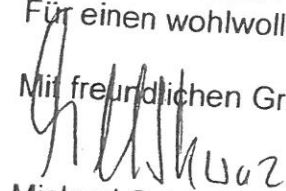
21502 Geesthacht 21481 Lauenburg
KOLA Grünstr. 13
Markt 5 Tel.: 0 41 53/ 20 71
Tel.: 0 41 52/8 22 11

Bankverbindung: Kreissparkasse Herzogtum Lauenburg, BLZ: 230 527 50, Kto. Nr. 140 333
IBAN: DE18 2305 2750 0000 140 333, BIC: NOLADE21RZB
Amtsgericht Lübeck, Handelsregister Nr.: HRB 1353 RZ, Geschäftsführer: Michael Schwarz

Wir freuen uns, wenn Sie bzw. die Entscheidungsgremien uns einladen und wir Ihnen die Arbeit unserer Kollegen in Ratzeburg noch einmal persönlich vorstellen können.

Sollten sich dazu Rückfragen ergeben, stehen wir selbstverständlich gerne zur Verfügung.
Für einen wohlwollenden Bescheid recht vielen Dank im Voraus.

Mit freundlichen Grüßen



Michael Schwarz
Geschäftsführer

23909 Ratzeburg
Rathausstr. 1
Tel.: 0 45 41/89 17 27
Fax: 0 45 41/89 17 18

23879 Mölln
Wasserkrüger Weg 7
Tel.: 0 45 42/ 84 16 84
Fax: 0 45 42/ 84 16 85

21493 Schwarzenbek
Hamburger Str. 61
Tel.: 0 41 51/ 67 45

21502 Geesthacht
Markt 3
Tel.: 0 41 52/ 7 91 48
Fax: 0 41 52/ 84 14 59

21502 Geesthacht
KOLA
Markt 5
Tel.: 0 41 52/ 8 22 11

21481 Lauenburg
Grünstr. 13
Tel.: 0 41 53/ 20 71

Bankverbindung: Kreissparkasse Herzogtum Lauenburg, BLZ: 230 527 50, Kto. Nr. 140 333
IBAN: DE18 2305 2750 0000 140 333, BIC: NOLADE21RZB
Amtsgericht Lübeck, Handelsregister Nr.: HRB 1353 RZ, Geschäftsführer: Michael Schwarz

In diesem Zusammenhang haben sich die KIBIS-Mitarbeiterinnen im Umgang mit digitalen Medien weitergebildet. Zum einen, um digitale Kommunikationsmöglichkeiten für die eigene Arbeit zu nutzen, und zum anderen, um die Menschen in der Selbsthilfe zu ermutigen und zu begleiten, digitale Angebote zu erproben und anzuwenden.

Ein weiterer Arbeitsschwerpunkt ist die Entwicklung und die Begleitung von Hygienekonzepten für persönliche Gruppentreffen. Die Auswirkungen aufgrund der Maßnahmen, die sich durch die Corona Pandemie entwickeln, werden die Arbeit der Kontaktstelle weiterhin prägen.

Aktuell ist der Bedarf nach Gruppen, die sich mit Erscheinungsbildern wie Angst, Depression, soziale Phobien und Einsamkeit, sowie Suchtproblematiken beschäftigen, hoch. Deshalb stärken die langjährig bewährten und immer auf hohem und fachgerechtem Niveau basierenden Angebote der Kontaktstelle die Bevölkerung als betroffene Menschen und/oder ihre Angehörigen in der Stadt Ratzeburg.

Mit unserem Angebot beraten wir Bürgerinnen und Bürger zu ihren Möglichkeiten der Selbsthilfe und informieren sie über die in ihrer Region bestehenden Selbsthilfegruppen und -initiativen. Zusätzlich umfasst das Beratungsangebot von KIBIS an unseren Standorten in Mölln und Geesthacht viermal wöchentlich persönliche und telefonische Sprechzeiten. Die Selbsthilfekontaktstelle KIBIS nimmt durch die Vernetzung und Kooperationen mit den verschiedenen Anbietern professioneller Hilfen eine Brückenfunktion zwischen dem Bereich der Selbsthilfe und den professionellen Angeboten im Kreis ein. KIBIS arbeitet aktiv in verschiedenen Arbeitskreisen mit.

Zur kreisweiten Information über bestehende Gruppen, Termine und Aktivitäten geben wir einmal jährlich unsere Informationsbroschüre, die KIBIS-SELBSTHILFE-INFO, heraus. Sie wird den Bürgerinnen und Bürgern über einen breit angelegten Verteiler im gesamten Kreisgebiet zugänglich gemacht. Ergänzt wird die Broschüre durch die Homepage www.kibis-herzogtum-lauenburg.de

Die KIBIS-Mitarbeiterinnen unterstützen bestehende Selbsthilfegruppen in ihrer Arbeit und bieten beim Aufbau neuer Gruppen fachliche und organisatorische Hilfen.

Zur Vernetzung der Selbsthilfegruppen und zur Unterstützung gemeinsamer Aktivitäten werden auch in 2021 Gesamttreffen aller Selbsthilfegruppen im Kreis durchgeführt und Seminarangebote für die Selbsthilfegruppen vorgehalten. Je nach den äußeren Rahmenbedingungen kann dies auch online geschehen.

Zur Sicherstellung des Angebotes beschäftigen wir mit Frau Schächinger und Frau Urdahl zwei langjährige hauptamtliche Mitarbeiterinnen auf Teilzeitbasis. Zurzeit läuft ein Bewerbungsverfahren für eine weitere*n Mitarbeiter*in in Teilzeit. Die Kontaktstelle möchte ihre digitale Präsenz ausweiten und neue Zielgruppen für die Selbsthilfe erschließen.

Um die Arbeit auch im nächsten Jahr weiterführen zu können, beantragen wir bei der Stadt Ratzeburg für das Jahr 2021 einen Zuschuss in Höhe von **2.000,00 €**.

Der detaillierte Kosten- und Finanzierungsplan wird nach Bekanntgabe der zu erwartenden Zuwendungshöhe der ARGE-Selbsthilfeförderung im Herbst 2020 erstellt und Ihnen im Anschluss daran baldmöglichst nachgereicht werden.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen jederzeit gern zur Verfügung.

Mit freundlichem Gruß



Michael Saitner
Geschäftsführer

Von: Tobias Raschke <raschke-sh@dmsg.de>
Gesendet: Donnerstag, 2. Juli 2020 14:13
An: Born
Betreff: Antrag auf Zuschuss für Multiple Sklerose-Erkrankte

Dt. Multiple Sklerose Gesellschaft Schleswig-Holstein e.V. · Beselerallee 67 · 24105 Kiel

Stadt Ratzeburg
Der Bürgermeister / Fb: Schulen, Sport, Familien, Jugend u. Senioren
Unter den Linden 1

23909 Ratzeburg

Kiel, den 02.07.202

Antrag auf Zuschuss für Multiple Sklerose-Erkrankte Haushaltsjahr 2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

die **Corona-Pandemie** verändert für die meisten Menschen in Ihrer Kommune den Alltag – sicher auch für Sie persönlich. Für Menschen mit der **unheilbaren Erkrankung Multiple Sklerose (MS)** - über 5.000 in Schleswig-Holstei – ist es eine Mehrfachbelastung, da sie zur Risikogruppe gehören.

Die MS-Erkrankten sind selbst direkt betroffen, indirekt auch ihre Kinder, Partner und andere Angehörige. **Denn die Diagnose MS verändert das bisherige Leben gravierend.** MS hat – im Gegensatz eines weit verbreiteten Vorurteils nicht automatisch ein Leben im Rollstuhl zur Folge, sondern führt zu verschiedenen Einschränkungen. MS nennt man daher auch die Krankheit der 1.000 Gesichter.

Multiple Sklerose ist die häufigste neurologische Erkrankung im jungen Erwachsenenalter und nicht heilbar.

Die Dt. Multiple Sklerose Gesellschaft (DMSG) in Schleswig-Holstein e.V. unterstützt MS-Erkrankte durch Sozialberatung, Jobcoaching, Betroffenenberatung & Gruppenarbeit, mit Informationsmaterial & Seminaren, durch psychologische Beratung, Pflege- und Rechtsberatung. In 60 Selbsthilfegruppen organisieren sich MS-Erkrankte und ihre Angehörigen. Unser Ziel ist die Hilfe zur Selbsthilfe.

Um diese wertvolle Beratungs- und Betreuungsarbeit für Menschen mit MS aufrecht zu erhalten, benötigen wir Ihre Unterstützung.

Uns ist bewusst, dass es auch für Sie als Kommune durch die **Corona-Pandemie** gerade schwierig ist. Doch gerade jetzt brauchen MS-Erkrankte dringend Hilfe – auch bei Ihnen vor Ort.

Mehr zur DMSG Schleswig-Holstein finden Sie unter www.dmsg-sh.de/kommunen. Für weitere Fragen stehe ich Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Herzlichen Dank für Ihre Hilfe!
Ihr

Andreas Heitmann (Geschäftsführer)

Hilfe die ankommt! Die Unterstützung für MS-Betroffene ist langfristig orientiert als Hilfe zur Selbsthilfe.

Schleswig-Holstein e.V.

Dt. Multiple Sklerose Gesellschaft | LV Schleswig-Holstein e.V.

Beselerallee 67 | 24105 Kiel

Telefon: 0431-56 0 15-0 | Telefax: 0431-56 0 15-20

E-Mail: info@dmsg-sh.de | www.dmsg-sh.de

Schirmherr: Bernd Heinemann, Mitglied des Landtags Schleswig-Holstein

Vorsitzende: Janina Hillmann

Ärztliche Vorstandsmitglieder: Dr. Helmut Kropp, Matthias Freidel

Vorsitzende Beirat für MS-Betroffene: Christa Nonkovic

Geschäftsführer: Andreas Heitmann

DMSG kompakt (Imagebroschüre): <http://dmsg-sh.de/download/imagebroschuere/>

Ein "Gefällt mir" heißt Multiple Sklerose ist eine Herausforderung, die wir nur miteinander meistern
www.facebook.com/DMSG.SH.EV

Hilfe zur Selbsthilfe ist unser Motto. Jetzt Mitglied werden.

PDF-Formular downloaden, ausfüllen, abschicken: www.dmsg-sh.de/mitgliedschaft/

Vertraulichkeitshinweis: Diese Nachricht und jeder übermittelte Anhang beinhaltet vertrauliche Informationen und ist nur für die Person oder die Person, die bestimmt, an welche sie tatsächlich gerichtet ist. Sollten Sie nicht der Bestimmungsempfänger sein, weisen wir Sie darauf hin, dass die Verbreitung (oder teilweise) Kopieren sowie der Gebrauch der empfangenen E-Mail und der darin enthaltenen Informationen gesetzlich verboten ist und Schadensersatzpflichten auslösen kann. Sollten Sie diese Nachricht aufgrund eines Übermittlungsfehlers erhalten haben, bitten wir Sie, den Sender hiervon in Kenntnis zu setzen. **Sicherheitswarnung:** Bitte beachten Sie, dass das Internet kein sicheres Kommunikationsmedium ist. Obwohl unser Qualitätsmanagements und der gebotenen Sorgfalt Schritte eingeleitet haben, um einen Computervirenbefall weitestgehend zu verhindern, kann wegen der Natur des Internets das Risiko eines Computervirenbefalls dieser E-Mail nicht ausgeschlossen werden.



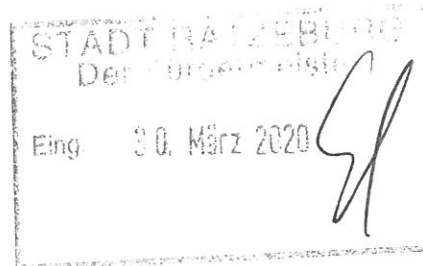
Ev. Familienbildungsstätte Marienstr. 7, 23909 Ratzeburg

An den Bürgermeister der Stadt Ratzeburg

Herrn Koech

Unter den Linden 1

23909 Ratzeburg



Ist das noch nicht in Haushalt angesetzt? Ratzeburg, d. 26.03.2020

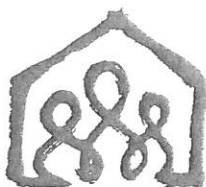
Antrag auf Förderung der Ev. Familienbildungsstätte Ratzeburg mit 1000,- € im Jahr 2021

Sehr geehrter Herr Koech,

Familienbildungsstätten bieten gerade jungen Eltern viel Unterstützung bei der Erziehung und Bildung ihrer Kinder. Mit ihren Angeboten wollen die Familienbildungsstätten Eltern Sicherheit im Umgang mit ihren Kindern geben und die Bindung zwischen ihnen stärken. In den ersten Lebensjahren, also vor Krippe, Kita und Schule, werden die Grundlagen für das gesamte Leben gelegt. Viele Eltern sind heute auf sich alleine gestellt, auch weil sie oft fernab ihrer Familien leben und nicht auf die Erfahrungswerte von Eltern, Großeltern und Geschwistern zurückgreifen können. Deshalb ist es nötiger denn je, Ihnen unmittelbar mit Rat und Tat zur Seite zu stehen.

Die Ev. Familienbildungsstätte Ratzeburg ist eine kompetente Anlaufstelle für alle Familien, gleich welcher Herkunft, Nationalität, Religion und Zusammensetzung. Sie bietet seit 53 Jahren generationsübergreifend einen Ort für Beratung, Bildung, Begleitung und Begegnung. Von Kursen für Eltern und Babys ab der 10. Lebenswoche über gesundheitsfördernde Angebote, Kreativ- und Aktivkurse bis hin zu Bildungsangeboten für Menschen ab der Lebensmitte, gibt es bei uns viele Möglichkeiten, etwas für sich und für andere zu tun. Rund 3000 Menschen aus Ratzeburg und Umgebung nutzten im vergangenen Jahr diese Chance. Durch das Angebot DELFI® bietet die Familienbildungsstätte bereits Familien mit Säuglingen ab der 10. Lebenswoche die Möglichkeit, die Einrichtung und das vielfältige Kursangebot kennenzulernen. Im Anschluss an das Angebot für die Aller kleinsten können Eltern mit ihren Kindern von 1 – 3 Jahren die Mini-Clubs (Eltern-Kind-Kurse) besuchen oder in den Spielkreis gehen, der ab 1,5 Jahren ohne Elternbegleitung stattfindet. Hier erfahren die 1,5-3-jährigen eine erste langsame Ablösung von den Eltern, bevor sie in eine Kindertagesstätte kommen.

Ein Angebot, das Frauen und Kinder unterschiedlicher Kulturen willkommen heißt, ist unser „Interkulturelles Café mit Deutschangebot“. Dieses ist letztes Jahr im September gestartet und hat sich sehr gut etabliert. Wöchentlich besuchen zwischen 10 und 15 Frauen aus zwölf Nationen mit rund 15 Kindern das Café in der Zeit von 15.00 -17.00 Uhr.



Die Evangelische Familienbildungsstätte fördert die Vernetzung von Familien in ihrem Lebensumfeld und kooperiert vielfältig mit anderen Institutionen in ihrer Region, um die vorhandenen Ressourcen effektiv im Sinne der Familien einsetzen zu können.

Wer kein Kursangebot besuchen möchte, kann sich ehrenamtlich in einem unserer Projekte engagieren oder selbst Unterstützung durch Ehrenamtliche der Projekte wellcome und Familienpaten in Anspruch nehmen, wenn die familiäre Situation dies für eine begrenzte Zeitspanne erforderlich machen sollte.

Das Diakonische Werk und die Evangelischen Familienbildungsstätten im Kreis Herzogtum Lauenburg verfolgen im Rahmen des Projektes *fit für familie* das Ziel, Eltern zu informieren und miteinander ins Gespräch zu bringen, um ihnen mehr Freude und Sicherheit bei der Erziehung ihrer Kinder zu geben. Neben den bewährten fff-Elternkursen „Baby-Zeit“, „Kita-Zeit“, „Grundschul-Zeit“ und „Pubertät“ veranstaltet fff seit 2016 auch Themenabende und bietet seit 2017 Vorträge mit renommierten Referent*innen an.

Gut angenommen werden auch die fff-Elterncafés, die seit 2017 an vier Standorten im Herzogtum Lauenburg angeboten werden: In Geesthacht, Lauenburg, Ratzeburg und Schwarzenbek.

Durch die Möglichkeit der lückenlosen bzw. fortlaufenden Betreuung der Familien und ihrer Kinder schon ab der 8. Lebenswoche, werden Familien früh und oft über mehrere Jahre an die Familienbildungsstätte gebunden und lernen so eine gute, verlässliche Gemeinschaft kennen. Nicht nur die Kleinen, auch die Eltern haben hier vielfältige Möglichkeiten, Kontakte zu knüpfen und Freundschaften zu schließen. Viele Eltern intensivieren ihre Begegnungen und unterstützen sich gegenseitig im Alltag.

Zusätzlich zu den Angeboten für Familien hält die Ev. Familienbildungsstätte viele attraktive Kurse für Menschen aller Altersgruppen in acht Rubriken bereit. Nähere Informationen gibt es unter www.fbs-rz.de und auf facebook.

Die festen Kosten für die Bewirtschaftung der Einrichtung steigen fortlaufend und die Honorare müssen immer wieder angepasst werden, damit unsere Honorarkräfte nicht „abwandern“. Außerdem gibt es wachsende Anfragen nach Ermäßigung von Kursgebühren sowie nach offenen Angeboten, die ohne Kurs-Einnahmen finanziert werden müssen. Ich bitte Sie deshalb, zu prüfen, ob die Stadt Ratzeburg die Ev. Familienbildungsstätte auch 2021 wieder mit einem Betrag von 1000,- € finanziell unterstützen kann! Einen Haushalts-Plan für 2020 finden Sie im Anhang, da der Plan für das Jahr 2021 noch nicht feststeht.

Gerne würde ich Ihnen in der zweiten Jahreshälfte die Räumlichkeiten der Familienbildungsstätte zeigen und Ihnen im persönlichen Gespräch unsere Angebote vorstellen.

Eine Einladung schicke ich Ihnen zu, wenn die dringenden Aufgaben der Bewältigung der Corona-Krise wieder einen anderen Blickwinkel ermöglichen.

Mit freundlichen Grüßen

Leiterin der Ev. Familienbildungsstätte Ratzeburg

Marienstraße 7 • 23909 Ratzeburg • (04541) 52 62 • ev.fbs.rz@t-online.de • www.fbs-rz.de

Bankverbindung: KSK Hzgt. Lauenburg • IBAN DE73 2305 2750 0000 1166 45



FBS Ratzeburg

GuV nach Kostenstellen

2020

Druck :

8. November 2019

GuV nach Kostenstellen

FBS Ratzeburg

Seite 1/6

Datumsfilter: 01.01.20..31.12.20

Kostenstelle 523000 Betrieb von Familienbildungsstätten

Beschreibung	Plan 2020	Plan 2019	Ist 2018
Erträge			
40215 Beiträge Mutter/Kind Gruppen	164.450	0,00	173.912,28
40216 Beiträge Spielkreis	30.000	0,00	28.865,50
40221 TB nicht ki.Bildungsarb.(USt)	8.500	0,00	9.075,00
40590 Einnahmen Anzeigen(Sonstige Ve	59.600	0,00	59.265,25
40640 Erlöse Raumnutzungsentgelte	0,00	0,00	1.890,00
44120 Allg.Zuweisg.vom Kirchenkreis	1.000	0,00	1.839,65
44140 Allg.Zuweisg.v.Kirchengmd.	6.800	0,00	10.789,44
44220 Zweckg.Zuweisg.v.Kirchenkreis	15.500	0,00	16.008,00
44310 Zuweisg.v.Diakonischen Werken	0,00	0,00	4.793,60
45140 Zuschüsse von Kreisen	27.000	0,00	16.075,12
45143 Kreis Zuschüsse Qualitätsmanagement	3.500	0,00	4.138,29
45145 Zuschüsse vom Kreis Spielkreis	4.000	0,00	3.730,00
45150 Zuschüsse Amt Lauenb.Seen	2.000	0,00	2.532,50
45151 Zuschüsse Stadt Ratzeburg	750	0,00	1.500,00
45901 Zusch.Diakonie RZ,pauschal fff	1.000	0,00	1.000,00
46100 Allgemeine Spenden	2.100	0,00	2.080,00
46300 Kollekten	2.000	0,00	2.362,00
50100 Erträge frühere Geschäftsjahre	700	0,00	267,25
50510 Ertr.Personalkostenerstattg.	0,00	0,00	1.581,73
	0,00	0,00	6.118,95
Aufwendungen			
61011 Personal Leitung	164.450	0,00	173.590,16
61012 Lehrkraft FBS	32.000	0,00	0,00
61013 Personalk. Spielkreis	7.100	0,00	0,00
61030 Pers.aufw.privatr.ang.Mitarb.	5.350	0,00	0,00
61036 Pers.Raumpflege	1.550	0,00	37.741,45
61046 Pers. Verwaltung	8.350	0,00	8.807,65
62111 AG Ant.SV Leitung	16.500	0,00	15.148,70
62113 AG Ant.SV Spielkreis	6.700	0,00	0,00
62130 Arb.geb.ant.Soz.vers.p.a.Mit.	1.500	0,00	0,00
62136 AG Soz Raumpflege	300	0,00	7.037,74
62146 AG SV Verwaltung	1.750	0,00	1.755,39
62300 Ausgleichsabgabe SchwbG	3.450	0,00	3.056,30
63600 Arb.geb.leist.Vers.sich.Mit.	0,00	0,00	115,08
63611 AG Ant. VBL Leitung	100	0,00	2.440,39
63613 AG Ant. VBL Spielkreis	2.250	0,00	0,00
63630 AG VBL	350	0,00	0,00
63636 AG VBL Raumpflege	100	0,00	104,66
63646 AG VBL Verwaltung	600	0,00	553,78
64600 Aus- und Fortbildung	1.150	0,00	944,13
64601 Supervision	1.000	0,00	1.452,65
65210 Abschreib.realis.Gebäude u.Aa.	600	0,00	563,00
65240 Abschreib.BGA	600	0,00	637,96
65290 Abschreib.GWG	400	0,00	1.159,24
69100 Aufw.innerki.Verw.kostenerst.	800	0,00	1.609,68
69130 Verw./Betriebsko. Ersatz an KK	0,00	0,00	2.345,42
70300 Geschäftsaufwand	400	0,00	0,00
70310 Büromaterial	0,00	0,00	96,00
70330 Porti, Zustellgebühren	700	0,00	83,33
70340 Nebenkosten des Geldverkehrs	300	0,00	183,50
70410 Telefon- und Internetkosten	0,00	0,00	4,00
70420 Kabel- und Rundfunkgebühren	500	0,00	528,06
	200	0,00	231,36

GuV nach Kostenstellen

FBS Ratzeburg

Seite 2/6

Datumsfilter: 01.01.20..31.12.20

Aufwendungen			
70500 Reisekosten	164.450	0,00	173.590,16
70600 Aufw.f.Datenverarbeitung	600	0,00	462,35
70720 Verant.,Ausstell.,Infostände	1.000	0,00	1.476,14
70760 Herst.Ank.,Verbreitg.Informat.	0,00	0,00	85,79
70761 Ausgaben fff	1.000	0,00	2.056,77
70775 Qualitätsmanagement	100	0,00	100,00
70790 Sonst.Kosten Öffentlichk.arb.	0,00	0,00	957,00
70791 Lebensmittel FBS	200	0,00	206,41
70792 Feiern + Feste	250	0,00	317,17
70795 Geschenke bis € 40,00	340	0,00	961,80
70811 Reinigungs-u.Desinf.mittel	500	0,00	398,18
70920 Honorare (außer für Betreuung)	350	0,00	502,65
70950 Mitgliedsbeiträge	50.000	0,00	46.620,25
71120 Aufw. Pflege von Außenanlagen	500	0,00	490,00
71123 Fremdleistungen Winterdienst	1.500	0,00	798,00
71171 Wartung,Reinigung,Überwachg.Hz	0,00	0,00	696,72
71220 Instandhaltung Gebäude	400	0,00	297,71
72110 Abfallgebühren	500	0,00	10.079,76
72130 Niederschlagswasser	130	0,00	257,04
72141 Wassergebühren	100	0,00	89,62
72142 Abwassergebühren	230	0,00	203,78
72150 Schornsteinreinigung	300	0,00	304,68
75100 Aufw.für Mieten, Pachten etc.	50	0,00	0,00
75101 Raummiete	6.000	0,00	9.600,00
75102 Schwimmbadmiete	0,00	0,00	285,00
75210 Heizung, Brennstoffkosten	1.500	0,00	914,85
75220 Strom	1.700	0,00	1.660,00
75300 Aufw.f.frühere Geschäftsjahre	1.200	0,00	950,00
75920 GWG bis € 150,00 netto	0,00	0,00	2.742,07
75921 Kurs-Material	400	0,00	775,44
	1.000	0,00	2.701,51
Ergebnis Kostenstelle	0,00	0,00	0,00
	0,00	0,00	322,12
Ergebnisverwendung	0,00	0,00	0,00
	0,00	0,00	-322,12
83300 Zuführung zu Rücklagen	0,00	0,00	-322,12
Saldo Kostenstelle	0,00	0,00	0,00
	0,00	0,00	0,00

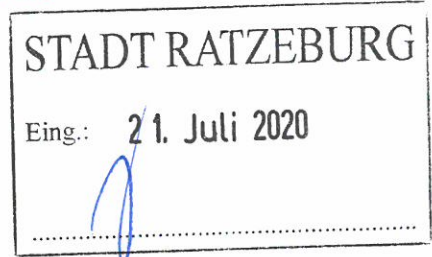


HILFE FÜR FRAUEN IN NOT e.V.
Frauenberatung Herzogtum Lauenburg

Schwarzenbek
Dassendorf
Geesthacht
Ratzeburg
Mölln

☎ 04151 – 8 13 06

Stadt Ratzeburg
Frau Born
Unter den Linden 1
23909 Ratzeburg



15.07.2020

Zuschuss für die Arbeit der Frauenberatung Herzogtum Lauenburg 2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

Im Jahr 2019 haben wir in der Frauenberatung Herzogtum Lauenburg 1217 Beratungen durchgeführt mit dem Ziel, dass Frauen im Kreis ein gewaltfreies und gleichberechtigtes Leben führen und sich so selbstbestimmt am sozialen und wirtschaftlichen Miteinander beteiligen können.

Unsere wichtigsten und häufigsten Beratungsthemen waren häusliche und /oder sexualisierte Gewalt, häufig verbunden mit gravierenden Traumafolgen, Trennung/Scheidung und allgemeine Lebenskrisen. Ein weiterer Schwerpunkt war die Beratung von Frauen mit Migrationshintergrund und Frauen mit Fluchterfahrung, die in der Regel mit Hilfe von Dolmetscherinnen erfolgten.

Die Istanbul-Konvention des Europarates bedingt Unterstützungseinrichtungen für von Gewalt betroffene Frauen. Diese Aufgabe übernehmen in Schleswig-Holstein die Frauenfachberatungsstellen. Das Land geht deshalb davon aus, dass die Frauenberatungsstellen als kommunal wirkende Einrichtungen von den Kreisen, Städten, Ämtern und Gemeinden mitfinanziert werden.

Wir beantragen daher für das Jahr 2021 einen Zuschuss von 2.036,30€.
(Berechnungsgrundlage ist 0,14€ pro Einwohner*innen x 14.454 Einwohner*innen, Stand 30.9.2019).

Mit freundlichen Grüßen

Sabine Böttcher

Adresse:

Pröschstraße 1 21493 Schwarzenbek
Tel. 04151 – 8 13 06
Frauen@BeratungsstelleSchwarzenbek.de
www.frauen-in-not-schwarzenbek.de

Bürozeiten:

Montag – Freitag von 9.00 – 13.00 Uhr
Termine nach Absprache

Geschäftskonto:

Kreissparkasse Hzgt. Lauenburg
DE14 2305 2750 0100 0203 35

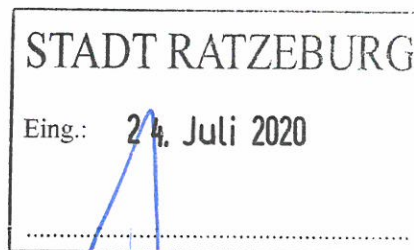


HILFE FÜR FRAUEN IN NOT e.V.
Frauenberatung Herzogtum Lauenburg

Schwarzenbek
Dassendorf
Geesthacht
Ratzeburg
Mölln

☎ 04151 – 8 13 06

Stadt Ratzeburg
Frau Born
Unter den Linden 1
23909 Ratzeburg



22.07.2020

Ergänzung zum Antrag vom 15.7.2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

für die Durchführung von Beratungsstunden im Rathaus in Ratzeburg beantragen wir für das Jahr 2021 einen Zuschuss in Höhe von 2.500,-€.

Mit freundlichen Grüßen


Sabine Böttcher

Adresse:

Pröschstraße 1 21493 Schwarzenbek
Tel. 04151 – 8 13 06
Frauen@BeratungsstelleSchwarzenbek.de
www.frauen-in-not-schwarzenbek.de

Bürozeiten:

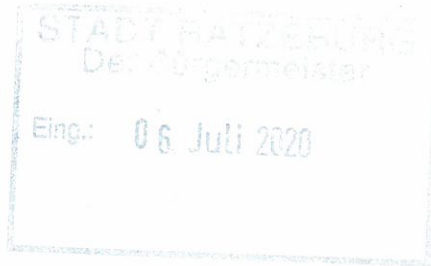
Montag – Freitag von 9.00 – 13.00 Uhr
Termine nach Absprache

Geschäftskonto:

Kreissparkasse Hzgt. Lauenburg
DE14 2305 2750 0100 0203 35

Diakonisches Werk Herzogtum Lauenburg
Am Markt 7 · 23909 Ratzeburg

Stadt Ratzeburg
Unter den Linden 1
23909 Ratzeburg



Name: Karin Possin
Durchwahl: 04541/ 8893-51
Fax: 04541/ 8893-59
E-Mail: diakonie@kirche-ll.de

Ratzeburg, 02.07.2020

Antrag auf Unterstützung der Schuldnerberatung in 2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

dank Ihrer finanziellen Unterstützung war es unseren Beratungsstellen in den letzten Jahren möglich, überschuldeten Menschen im Kreis Herzogtum Lauenburg vor Ort kurzfristig Hilfe zu leisten. Im Jahr 2019 wurden von uns 1.079 Beratungsfälle bearbeitet und es ist aufgrund der Auswirkungen der Corona Pandemie damit zu rechnen, dass die Nachfrage nach Schuldner- und Insolvenzberatung steigen wird.

Um unsere Arbeit im gewohnten Umfang weiter durchführen zu können, bitten wir Sie, uns auch im Jahr 2021 mit einem Betrag in Höhe von

1000,00 Euro

zu unterstützen.

Anbei senden wir Ihnen den vorläufigen Haushaltsplan 2021.

Mit freundlichen Grüßen

Heiko Steiner
Geschäftsführer
Diakonisches Werk

Die Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen in Geesthacht, Lauenburg und Mölln sind anerkannte Beratungsstellen für das Verbraucherinsolvenzverfahren durch das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren des Landes Schleswig-Holstein.

Haushaltsplan für die Schuldner- und Insolvenzberatungen in Geesthacht, Mölln und Lauenburg

Sachko	Titel	Plan 2021 Geesthacht	Plan 2021 Mölln	Plan 2021 Lauenburg	Plan 2021 gesamt
44100	Zuweisung Diakonie gem. Förderrichtlinie Inso.	4.000,00	6.700,00	3.900,00	14.600,00
45130	Zuschuss vom Land	93.700,00	106.000,00	39.000,00	238.700,00
45900	Zuschüsse von Dritten, Sparkassen + Giroverband	8.650,00	8.650,00	8.650,00	25.950,00
45140	Zuschuss Kreis	51.700,00	76.000,00	49.000,00	176.700,00
45150	Zuschuss von kommunalen Gemeinden	9.000,00	7.500,00	500,00	17.000,00
	Gesamteinnahmen	167.050,00	204.850,00	101.050,00	472.950,00
61030	Pers.aufw.privatr.ang.Mitarbeiter	138.700,00	170.000,00	83.950,00	392.650,00
64300	Fahrkostenzuschuss, Reisebeihilfe	600,00	1.000,00	600,00	2.200,00
64600	Aus-und Fortbildung	700,00	1.100,00	600,00	2.400,00
69110	Verwaltungskostenerstattung	3.000,00	3.000,00	1.500,00	7.500,00
69111	Aufw.Verw.ko.erst.DW,Inventar	1.000,00	1.000,00	1.000,00	3.000,00
70100	Verbrauchsmittel	100,00	100,00		200,00
70210	Lehr- und Lernmaterial	500,00	350,00	200,00	1.050,00
70300	Geschäftsaufwand	5.000,00	6.000,00	2.700,00	13.700,00
70320	Bücher, Zeitschriften		300,00		300,00
70410	Telefon- und Internetkosten	1.200,00	1.900,00	650,00	3.750,00
70420	Kabel-und Rundfunkgebühren	100,00	100,00	100,00	300,00
70600	Aufw.f.Datenverarbeitung	2.000,00	1.500,00	1.000,00	4.500,00
70700	Aufw.f. Öffentlichkeitsarbeit	300,00	200,00	100,00	600,00
70900	Sonst. Wirtsch. U. Verw.aufw.	600,00	350,00		950,00
70920	Honorare Rechtsanwälte	2.000,00	1.500,00	2.800,00	6.300,00
71130	Aufw.f. Gebäudebewirtschaftung, Hauswartzdienste				0,00
71111	Fremdleistung Gebäudereinigung	2.000,00	3.200,00	1.750,00	6.950,00
71200	Instandhaltung Sachanlagegüter				0,00
72110	Abfallgebühren		200,00		200,00
75111	Miet-u.Leasingaufw. Gebäude	7.000,00	7.500,00	2.100,00	16.600,00
75112	Miet-u.Leasingaufw.BGA	250,00	550,00		800,00
75200	Bewirtschaftung d. Grundstücke	2.000,00	5.000,00	2.000,00	9.000,00
	Gesamtkosten	167.050,00	204.850,00	101.050,00	472.950,00

Ö 8.2

Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2018 – 2023

Datum: 22.10.2020

SR/BeVoSr/340/2020

Gremium	Datum	Behandlung
Ausschuss für Schule, Jugend und Sport	05.11.2020	Ö

Verfasser:

FB/Aktenzeichen: 51.41.03

Gewährung von Zuschüssen für das Haushaltsjahr 2021; hier: Förderung des Ortsjugendringes Ratzeburg e.V.

Zielsetzung:

Förderung verbandlicher Kinder- und Jugendarbeit durch die Stadt Ratzeburg in Form einer freiwilligen Leistung

Beschlussvorschlag:

Der ASJS beschließt, im Haushaltsjahr 2021 für den Ortsjugendring Ratzeburg e.V. einen Zuschuss in Höhe von 2.000,00 € zu veranschlagen.

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Koeh, Gunnar, Bürgermeister am 22.10.2020

Colell, Maren am 07.10.2020

Sachverhalt:

Mit Zuschussantrag vom 16.07.2020 beantragt der Ortsjugendring Ratzeburg e.V (OJR) einen städtischen Zuschuss von insgesamt 2.000,00 € zur Kostendeckung des laufenden Geschäftsbetriebs. Die Einzelheiten hierzu sowie Anregungen zur zukünftig gewünschten Zusammenarbeit sind dem anliegenden Antrag zu entnehmen.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt: 2000,00 €

mitgezeichnet haben:



Ortsjugendring Ratzeburg e.V.

Ortsjugendring Ratzeburg Herrenstraße 8 23909 Ratzeburg

Stadt Ratzeburg
Unter den Linden 1
23909 Ratzeburg

E-mail: info@ojr-rz.de
Homepage: www.ojr-rz.de

Ratzeburg, 28.06.2020

Zuschussantrag

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit beantragt der Ortsjugendring Ratzeburg eine jährliche Förderung von 2.000,- € zur Kostendeckung des laufenden Geschäftsbetriebes. Des Weiteren würden wir zeitnah mit dem Fachbereich Schulen, Sport, Familie, Jugend und Senioren erörtern, wie eine Leistungsvereinbarung aussehen kann, die die zukünftige Ausrichtung der Ortsjugendringarbeit und ihre Finanzierung festhält. Gerne möchten wir unseren Antrag erläutern, indem wir einen Rückblick, eine Übersicht über die derzeitige Situation und danach einen Ausblick auf das Verhältnis des OJR zur Stadt Ratzeburg geben.

Blick in die Historie

Seit über 70 Jahren gibt es inzwischen die Zusammenarbeit zwischen dem Ortsjugendring und der Politik und Verwaltung der Stadt Ratzeburg. Hervorgegangen sind wir aus dem Ortsjugendausschuss, der auf Betreiben städtischer Bediensteter gegründet wurde. Ziel war und ist es, die verbandliche Kinder- und Jugendarbeit in Ratzeburg zu fördern und zu unterstützen. Im Laufe der Jahre entwickelte sich die Kooperation so weit, dass sie bis auf Bundesebene als beispielhaft galt. So war der Ortsjugendring mit Sitz und Stimme im Ausschuss für Schulen, Jugend und Sport vertreten.

Der Ausschuss und der Ortsjugendring hatten eine Vereinbarung getroffen, die es ermöglichte, die auf Kreisebene für den Jugendhilfeausschuss geltende Mitgliedschaft des Kreisjugendrings auch auf städtischer Ebene für den OJR zu etablieren. So berief der Ausschuss den Vorsitzenden des Ortsjugendrings als bürgerlichen Vertreter ins Gremium, während dieser sich verpflichtete, sein Mandat niederzulegen, wenn er sein Amt nicht mehr ausübt. Leider hat man diese Regelung seit der darauffolgenden Kommunalwahl nicht mehr umgesetzt.

Der OJR verteilte für die Stadt eigenverantwortlich Jugendpflagemittel, war vor 20 Jahren der erste Ortsjugendring auf Kreisebene, der sich beim Vereinsgericht eintragen ließ und holte zusammen mit der Stadtjugendpflege einige Großveranstaltungen wie die Kinderkarawane und die Aktion Kinder stark machen direkt vor das Ratzeburger Rathaus.

Die Tätigkeitsfelder des OJR wechselten mit den zur Verfügung stehenden finanziellen Mitteln. Zu den besten Zeiten lag das von der Stadt Ratzeburg zur Verfügung gestellte Budget bei über 17.000 DM.

Unsere Mitglieder:

DLRG Ortsgruppe Ratzeburg
Evangelische Jugend Ratzeburg-Ziethen
Fechtclub Inselstadt Ratzeburg
Freizeit AG Ratzeburg
Jagd- und Sportschießclub
Jugendfeuerwehr Ratzeburg
Kinderschutzbund Herzogtum Lauenburg
Pfadfinderstamm Iltis Inselstadt Ratzeburg
Rassegeflügel-Züchterverein für Ratzeburg und Umgebung
Ratzeburger Ruderclub
Ratzeburger Schützengilde
Ratzeburger Sportverein
Royal Rangers
Schachverein Insel Springer Ratzeburg
Siedlerjugend Ratzeburg
Spielmannszug der Ratzeburger Schützengilde
Sportfischerverein Ratzeburg
THW-Jugend
To-Judo-Kan Ratzeburg

Vereinsregisternummer: VR 434 beim Amtsgericht Ratzeburg

Bankverbindung: Kreissparkasse Ratzeburg IBAN: DE14230527500000112275

Was die Zusammenarbeit mit der Stadt aber auch mit unseren Mitgliedern erschwert hat, war die Konsolidierungsphase und die damit verbundene Streichung sämtlicher Zuschüsse. Da der finanzielle Anreiz fehlte, verringerten einige Vereine die Mitwirkung beim Ortsjugendring, was teilweise im Verlust der Mitgliedschaft mündete. Im Vorstand wurde überdies ein Personalwechsel vollzogen. Es gab sogar Pläne, den Ortsjugendring aufzulösen. Dies scheiterte aber an den erforderlichen Mehrheiten. Ein Teil des Vorstands trat darauf zurück. Der Rest war nicht mehr arbeitsfähig.

Nach einiger Zeit forderte das Vereinsgericht einen Tätigkeitsnachweis. Die daraufhin geführten Gespräche wiesen als Option die Wiederbelebung des OJR aus.

Einige ehemalige Vorstandsmitglieder brachten genug Idealismus auf, die Arbeit trotz unzureichender Finanzmittel wieder aufzunehmen. Sie motivierten Vereine, sich wieder an Aktionen des OJR zu beteiligen.

Genau zu diesem Zeitpunkt wurde die Stelle der Stadtjugendpflege auf 25 % gekürzt.

Wir übernahmen auf Bitten der Stadt – unentgeltlich und ehrenamtlich – u.a. die Durchführung der Aktion Ferienpass auf Ortsebene.

Der Ausschuss bat seinerzeit die Verwaltung, uns bei der Bereitstellung einer Geschäftsstelle behilflich zu sein. Leider ohne Ergebnis.

Durch einen Zufall stießen wir auf die Kellerräume, die derzeit von uns genutzt werden.

Wir konnten unsere Ausrüstung, die zum Teil von der Stadtjugendpflege in der Baracke am Pillauer Weg eingelagert war, wieder übernehmen und wie die Geschäftsunterlagen wieder zentral unterbringen.

Im Laufe der Jahre gewannen wir einige Vorstandsmitglieder dazu.

Auch weitere Vereine, die Jugendarbeit in Ratzeburg leisten, schlossen sich uns an. Ebenso ist es uns gelungen, Ratzeburger Geschäftsleute zu finden, die uns unterstützen. Die Sponsorensuche ist teilweise sehr zeitaufwändig und hält uns von unserer eigentlichen ehrenamtlichen Tätigkeiten ab.

Als finanziellen Aufwand mussten wir bisher einen Eigenanteil an den Druckkosten aufbringen. Eine Refinanzierung durch die hauptamtlichen Veranstalter (Diakonie und Stadtjugendpflege) erfolgte bisher nicht.

Aktuelle Situation und feste Kosten

Aktuell gehören zu unseren ehrenamtlichen Aufgaben neben der Information von Ratsuchenden und Unterstützung unserer Mitgliedsvereine und die Organisation von Aktivitäten im Oster- und Herbstferienprogramm, sowie die Teilnahme an Einzelveranstaltungen wie das HerzogTUMult oder der Ehrenamtsmesse im Rahmen der Ratzeburger Gewerbeschau und aktuell der Aktion Ferienpass. Da wir im Vergleich zu anderen Vereinen nicht auf eigene natürliche Mitglieder zurückgreifen können, müssen die Aufgaben allein durch die derzeit 7 Vorstandsmitglieder erledigt werden. Der Posten eines Beisitzers ist zurzeit vakant.

Wir erreichen im Rahmen der Ferienprogramme mit ungefähr 130 ehrenamtlichen Betreuern aus unseren Mitgliedsvereinen ca. 700 Teilnehmer bei 40 bis 50 Veranstaltungen. Hierin sind wir integrativ tätig. So haben ungefähr die Hälfte der Teilnehmer an unseren Aktionen einen Migrationshintergrund oder entstammen sozial benachteiligten Familien.

Aus dem Teilnehmerkreis haben wir letztes Jahr einen aus Syrien stammenden Jungbetreuer gewinnen können. Dieser soll zunächst als Jugendgruppenleiterassistent ausgebildet werden bevor er einen Juleica-Lehrgang besucht.

Unsere jährlichen Kosten, die wir leisten müssen, um überhaupt arbeitsfähig zu sein, bestehen im Wesentlichen aus:

1. Miete für unsere Geschäftsstelle: 1.080,- €
2. Geschäftsausgaben (Büromaterial, Versicherung etc.): 300,- €
3. Anteilige Kosten für die Online-Plattform zur Durchführung des Ferienprogramms: 400,- €

Auf diesen Gesamtkosten in Höhe von 1.780,- € beruht unser Antrag auf einer jährlichen Förderung von 2.000,- €. Die Kosten haben wir in der Vergangenheit mit viel Einsatz und Engagement über Spenden etc. eingeworben. Die aktuelle Zeit um Corona zeigt uns deutlich auf, dass dies kein haltbarer und nachhaltiger Zustand ist, denn uns brechen die Spenden weg.

Aktuell reichen unsere Mittel noch für die Miete bis Ende des Jahres. Ohne weitere Einnahmen, müssten wir die Geschäftsräume dann kündigen. Wo wir unsere Ausrüstung dann unterbringen können, wissen wir nicht.

Für die Durchführung der Aktion Jugend sammelt für Jugend auf örtlicher Ebene verbleiben beim Ortsjugendring 10 % des Erlöses (ca. 600 €). Ob die Sammlung dieses Jahr aufgrund der Corona-Situation durchgeführt wird, ist noch nicht sicher.

Unser Spielgeräteverleih benötigt eine Anschubfinanzierung, da die Ausrüstung größtenteils veraltet und durch die ungeeignete Unterbringung abgängig ist.

Um Ihnen eine Hilfe bei der Einordnung der Förderung und eine Entscheidungshilfe zu geben, schildern wir kurz die Situation der anderen Jugendringe im Kreis, die nach unserem Kenntnisstand herrscht:

1. Alle örtlichen Jugendringe werden von ihren Städten unterstützt und gefördert. Die Unterstützung und Förderung ist unterschiedlich aufgestellt.
2. Die Unterstützung erfolgt z.B. durch die Nutzung von mietfreien Geschäftsräumen.
3. Eine finanzielle Förderung ist in manchen Orten eine feste institutionelle Förderung, wie wir sie beantragen. In anderen Orten ist die feste institutionelle Förderung in den Förderrichtlinien zur örtlichen Jugendarbeit verankert. Es gibt auch das Modell, in dem die feste institutionelle Förderung im Rahmen einer Leistungsvereinbarung festgeschrieben ist, die weitere Aufgabenfelder und die dazu korrespondierende Förderung definiert.
4. Durch die unterschiedlichen Förderungs- und Unterstützungsmodelle ist es schwer, genaue Summen zu nennen. Nach unserem Kenntnisstand liegen diese aber etwa zwischen 3.000,- und 10.000,- €

Perspektive

Wir würden gerne unser Engagement mehr auf die inhaltliche Arbeit ausrichten und nicht darauf, dass wir die laufenden Kosten decken können.

Eine feste institutionelle Förderung von 2.000,- € ermöglicht es, uns z.B. neue Veranstaltungen bzw. übergreifende Fortbildungen für unsere Mitglieder zu planen. Angebote und Ideen liegen uns bereits vor. Die Beträge, die wir über Spenden und Sponsoring erhalten, würden wir für unseren Spielgerätefundus und nicht geförderte Veranstaltungen verwenden.

Wir sind weiterhin auf der Suche nach einer Geschäftsstelle und angrenzenden Lagerräumen. Die zentrale Lage macht uns zwar gut erreichbar, jedoch sind freie Parkplätze in der Nähe tagsüber kaum zu bekommen, was es erschwert die teilweise gewichtigen Spielgeräte aus dem Keller in Fahrzeuge zu laden. Falls Sie geeignetere Räumlichkeiten haben, wären wir sehr dankbar.

Möglicherweise könnten Sie die Vereinbarung über die Mitgliedschaft des OJR im Ausschuss (ab der nächsten Wahlperiode) wieder aufleben lassen. Diese Regelung verschafft uns einen Vorteil bei der Bindung unserer Mitglieder; ohne finanziellen Aufwand.

Gerne würden wir zusätzlich zu der institutionellen Förderung mit der Stadt und ihrem Fachbereich eine Leistungsvereinbarung über unsere zukünftige Ausrichtung und die korrespondierende Finanzierung abschließen. Die Details könnten mit dem Fachbereich und ggf. bereits mit der neuen Stadtjugendpflege abgestimmt werden.

Aktuell sehen wir die Arbeit des OJR Ratzeburg kurz- und mittelfristig in Gefahr. Wir sind aktuell auf Ihre Unterstützung angewiesen und bitten Sie ausdrücklich, mit uns Gespräch zu kommen und gemeinsam nach Lösungen zu suchen.

Vielen Dank.

Mit freundlichen Grüßen

Andreas Gniech
(Vorsitzender)

Ö 8.3

Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2018 – 2023

Datum: 22.10.2020

SR/BeVoSr/358/2020

Gremium	Datum	Behandlung
Ausschuss für Schule, Jugend und Sport	05.11.2020	Ö

Verfasser: Colell, Maren

FB/Aktenzeichen:

Gewährung von Zuschüssen für das Haushaltsjahr 2021; hier: Förderung des Projektes Hippy der Diakonie

Zielsetzung:

Förderung des Projektes „Hippy“ durch die Stadt Ratzeburg in Form einer freiwilligen Leistung

Beschlussvorschlag:

Der ASJS beschließt, im Haushaltsjahr 2021 für das Projekt „Hippy“ des Diakonischen Werks Herzogtum Lauenburg einen Zuschuss in Höhe von 5.000,00 € zu veranschlagen.

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Koeh, Gunnar, Bürgermeister am 22.10.2020

Colell, Maren am 20.10.2020

Sachverhalt:

Mit Zuschussantrag vom 20.10.2020 beantragt das Diakonische Werk Herzogtum Lauenburg einen städtischen Zuschuss in Form einer Kostenbeteiligung von insgesamt 5.000,00 €.

Die Einzelheiten hierzu sind dem anliegenden Antrag zu entnehmen.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt: 5.000,00 €

Anlagenverzeichnis:

Antrag der Diakonie : Projekt Hippy für 2021

mitgezeichnet haben:



Diakonisches Werk Herzogtum Lauenburg
Am Markt 7 · 23909 Ratzeburg

Stadt Ratzeburg
Frau Maren Colell
Unter den Linden 1
23909 Ratzeburg

Name: Karin Possin
Durchwahl: 04541/ 8893-51
Fax: 04541/ 8893-59
E-Mail: diakonie@kirche-ll.de

Ratzeburg, 20.10.2020

„HIPPY“ (“Home Instructions for parents and their preschool Youngsters“ Beantragung von Fördermitteln des Kreises für das Jahr 2021

Sehr geehrte Frau Colell,

wie telefonisch angekündigt, beantragen wir für das Jahr 2021 einen Zuschuss zur Weiterführung unseres bewährten Projektes HIPPY, das sich in Ratzeburg im 5. Durchgang befindet.

Wir haben das Projekt HIPPY 2015 durch das damals neu installierte Familienzentrum Ratzeburg initiiert und mit großem Engagement in den letzten Jahren erfolgreich die bisherigen finanziellen Hilfen zur Durchführung des Projektes einwerben können (Glücksspirale, Deutschland rundet auf, Diakonie Deutschland, Diakonie Schleswig-Holstein, Margot und Jürgen Wessel Stiftung, Kreismittel aus dem Bereich Bildung und Teilhabe). Zusätzlich haben wir auch Eigenmittel aus Kirchensteuern eingesetzt, da wir von der Wirksamkeit des Projektes voll überzeugt sind. Bisher ist es uns gelungen, jedes Jahr mit einem neuen Durchgang des 2-jährigen Projektes zu starten.

Da wir (Stand heute) sämtliche uns bekannte Möglichkeiten zur Akquirierung von Drittmitteln für das Angebot HIPPY ausgeschöpft haben, bleibt uns nur die Möglichkeit, regionale Mittel zu beantragen. Wir haben HIPPY dem Jugendhilfeausschuss des Kreises ausführlich vorgestellt und einen Antrag an den Kreis Herzogtum Lauenburg auf Finanzierung für 2021 gestellt.

Da das Projekt HIPPY vom Diakonischen Werk Herzogtum Lauenburg jedoch lediglich durch das Familienzentrum Ratzeburg im Sozialraum der Stadt Ratzeburg angeboten wird, könnte eine Finanzierung des Kreises nur erfolgen, um zugleich eine exemplarische Bedeutung für andere Städte des Kreises aufzuzeigen (Modellprojekt). Dies erfordert jedoch auch eine Kostenbeteiligung der Stadt Ratzeburg, die wir hiermit in Höhe von 5.000,00 € beantragen.

3 Anbei erhalten Sie eine Projektskizze von HIPPY sowie den Finanzierungsplan für einen einjährigen Durchgang bei dem die Koordination des Projektes über das Familienzentrum Ratzeburg erfolgen würde.

8

0

Sollten wir allerdings keine regionale Finanzierung erreichen, bedeutet dies in der Konsequenz, dass dieses vielversprechende und zukunftsweisende Projekt für Ratzeburg bedauerlicherweise enden muss.

Die Wirksamkeit dieser Kurse wurde ausführlich hier vor Ort vom Diakonischen Werk und deutschlandweit vom Lizenzgeber „Impuls Deutschland“ evaluiert. Gerne würden wir Ihnen das Projekt ausführlich und anschaulich vorstellen.

Mit freundlichen Grüßen



Heiko Steiner
Geschäftsführer

Projektskizze:

Förderung des Übergangs von der Kita zur Schule in Anlehnung an das bewährte Programm HIPPY durchgeführt durch das Familienzentrum des Diakonischen Werkes in Ratzeburg. Die Koordination des Projektes erfolgt durch das Familienzentrum Ratzeburg.

Projektname: HIPPY (Home Instruction for Parents of Preschool Youngsters) von der IMPULS Deutschland GmbH für das Familienzentrum der Diakonie in Ratzeburg

Kerngedanke:

Das Projekt wendet sich unmittelbar an Eltern und befähigt sie, regelmäßig und selbständig mit ihren Kindern zu „arbeiten“, um sie u.a. auf die Schulzeit vorzubereiten. Das pädagogische Konzept ist methodisch klar gegliedert und in seiner Wirksamkeit nachgewiesen.

Zielgruppe: Kinder im Alter von 4 – 7 Jahren und Familien in „besonderen Lebenslagen“, dazu gehören Familien mit besonderen sozialen Schwierigkeiten, Familien mit Migrationshintergrund und Familien mit Kindern, die zusätzlich zum Kindergarten Unterstützung in ihren kognitiven, motorischen oder/und sprachlichen Fähigkeiten benötigen.

Förderspektrum: Frühförderung und Familienunterstützung

Ziele:

- Förderung der kognitiven, motorischen und sprachlichen Fähigkeiten der Kinder
- Förderung der Eltern-Kind-Interaktion
- Stärkung der familiären Bindung
- Vorbereitung auf den Schuleinstieg (Stärkung des Lernortes Familie)
- Gesundheitsförderung und Gewaltprävention
- Stärkung der Elternkompetenz
- Vernetzung von Eltern im Sozialraum

Arbeitsweise:

- wöchentliche Hausbesuche, mehrmalige Gruppentreffen mit der Koordinatorin, den Erziehungsberechtigten und den Hausbesucherinnen sowie den Eltern mit Kindern
- Koordinatorinnen sind pädagogische Fachkräfte
- Hausbesucherinnen haben je nach Familie eine unterschiedlich pädagogische Qualifikation

Mitwirkende: Eltern und Kinder (vgl. Zielgruppe), Familienzentrum, Kitas und Grundschulen. Idealerweise werden die Familien aus den Kitas empfohlen und bewerben sich mittlerweile auch selbst. Die besondere Förderung dieser Familien durch „HIPPY“ kann von den Kitas nicht erbracht werden, um eine bruchlose Bildungsbiografie für die Kinder im ersten wichtigen Übergang von der Kita auf die Schule zu gewährleisten.

Abgrenzung zur Kita-Arbeit: Die Koordinatorin sowie die Hausbesucherinnen arbeiten überwiegend mit den Eltern und nur bedarfsweise mit den Kindern. Nach Auskunft der Kitas vor Ort ist es diesen nicht möglich, die oft erforderliche, intensive Elternarbeit zu leisten. Es geht bei HIPPY darum, das immer wichtiger werdende Thema der Eltern-Verantwortung zu einem Teil auch wieder in die Familien zurückzugeben. Durch die zunehmende

Institutionalisierung der Kinderbetreuung benötigen Familien zusätzliche Unterstützung, um wieder ausreichende Kompetenzen für eine gelingende Kinderziehung zu erlernen.

Die Eltern werden durch HIPPY befähigt, in ihren Familien Strukturen und Abläufe zu ritualisieren, die ihnen helfen, ihre Kinder auf den Übergang in die Schule vorzubereiten und sie auch während der Schulzeit besser begleiten zu können. Mit den zur Verfügung gestellten Materialien erhalten die Eltern wöchentlich Aufgaben, die sie täglich (20 Minuten) mit ihrem Kind umsetzen sollen. Es kann sich hierbei z.B. um Bastelarbeiten, Vorleseübungen und auch Übungen zur Regelaufstellung und -durchsetzung handeln. Dies ist für den Prozess der Hausaufgaben- und Schulunterstützung ein wichtiges Instrument. In den Gruppensitzungen lernen sich Eltern untereinander gut kennen und können ihr Netzwerk aufbauen, das idealerweise in die Schulzeit mit übernommen wird. Es ist erwiesen, dass Hippy-Eltern sich häufig aktiv an der Elternarbeit der Schule beteiligen. Außerdem arbeiten die Koordinatorin sowie die Hausbesucherinnen flexibel und machen Angebote speziell für die Gruppe der Alleinerziehenden- und berufstätigen Eltern auch in den Abendstunden.

Alleinstellungsmerkmal:

In Ratzeburg gibt es viel Unterstützung für die Frühförderung von Kindern in den Bereichen Logopädie und Ergotherapie.

Außer HIPPY gibt es aber kein Angebot, das den für viele Familien schwierigen Übergang von der Kita hin zur Grundschule fördert und unterstützt.

Unser Angebot HIPPY wurde im Jahr 2015 vom Familienzentrum Ratzeburg installiert und läuft zurzeit im 5. Durchgang. Die nachweisbaren und positiven Veränderungen in den teilnehmenden Familien wurden vom 1-4 Durchgang detailliert evaluiert und die Ergebnisse sind beeindruckend. Mittlerweile übersteigen die Anfragen der Kitas für HIPPY-Plätze die zur Verfügung stehenden Ressourcen.

Finanzierungsplan HIPPY 2021 für einen Durchgang

Kosten für ein Jahr und 12 Familien	Koordination im Familienzentrum	Kosten
Koordination, K9	x	
Hausbesucherin schwierige Familien, K6 (4 Familien)	5 Stunden/Woche	6.400,00
Hausbesucherin, K4 (4 Familien)	5 Stunden/Woche	5.575,00
Hausbesucherin Honorar, 12,50 €/Std. (4 Familien)	200 Stunden	2.500,00
Arbeitsmaterial für die Familien		1.700,00
Sachmittel Veranstaltungen		500,00
Bürobedarf, Fahrkosten etc.		500,00
Hippy Gebühr		450,00
Gesamtbedarf		17.625,00

Gremium	Datum	Behandlung
Ausschuss für Schule, Jugend und Sport	05.11.2020	Ö
Finanzausschuss	17.11.2020	Ö
Hauptausschuss	30.11.2020	Ö
Stadtvertretung	14.12.2020	Ö

Verfasser: Denkewitz, Sarena

FB/Aktenzeichen: 330-01

Neufassung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Obdachlosenunterkünfte der Stadt Ratzeburg

Zielsetzung:

Beratung und Beschlussfassung über die Neufassung der Gebührensatzung zur Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Obdachlosenunterkünfte der Stadt Ratzeburg

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Schule, Jugend und Sport empfiehlt, der Finanzausschuss empfiehlt, der Hauptausschuss empfiehlt, die Stadtvertretung beschließt

die dieser Vorlage als Anlage beigefügte „Gebührenkalkulation zur Benutzung der Obdachlosenunterkünfte in der Seedorfer Straße 25, 27, 29, 31 und 33 vom 03.08.2020 zu zustimmen und die dieser Vorlage als Anlage beigefügte „Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Obdachlosenunterkünfte der Stadt Ratzeburg“ zu beschließen.

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Koech, Gunnar, Bürgermeister am 22.10.2020

Denkewitz, Sarena am 19.10.2020

Sachverhalt:

Für die Benutzung der Obdachlosenunterkünfte der Stadt Ratzeburg sind gemäß § 12 der Satzung über die Benutzung der Obdachlosenunterkünfte der Stadt Ratzeburg Benutzungsgebühren zu entrichten.

Die Gebührenordnung der Stadt Ratzeburg stammt vom 28.02.1964 und ist nicht mehr zeitgemäß. Aus diesem Grund wurde eine neue Gebührensatzung für die Benutzung der Unterkünfte der Stadt Ratzeburg erarbeitet.

Grundlage für die Höhe der Benutzungsgebühren bei städteeigenen Liegenschaften ist die als Anlage beigeführte Gebührenkalkulation vom 03.08.2020.

Bei angemieteten Wohnanlagen, Häusern, Wohnungen oder sonstigen Einrichtungen zur Unterbringung von obdachlosen Personen, ist eine Benutzungsgebühr in Höhe der tatsächlich aufzuwendenden Kosten zu zahlen.

Diese Vorlage wurde bereits am 25.08.2020 im Finanzausschuss und am 07.09.2020 im Hauptausschuss beraten.

In der Sitzung der Stadtvertretung am 21.09.2020 wurde beschlossen den Tagesordnungspunkt in den ASJS zu verweisen. Im ASJS soll über die Formulierung des § 3 Satz 3 „Minderjährige Kinder haften als Schuldner/ Gesamtschuldner, sofern sie über eigenes Einkommen verfügen“ beraten werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die neue Gebührensatzung ist mit einem leichten Anstieg der Einnahmen auf der HHSt. 435.1100 zu rechnen.

Anlagenverzeichnis:

- Grundlage der Gebührenkalkulation
- Gebührenkalkulation Unterbringung Seedorfer Straße
- Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Obdachlosenunterkünfte der Stadt Ratzeburg

mitgezeichnet haben:

Gebührenkalkulation zur Benutzung der Unterkünfte für Obdachlose in der Seedorfer Straße 25, 27, 29, 31 und 33

Für die Benutzung der Obdachlosenunterkünfte der Stadt Ratzeburg sind gemäß § 12 der Satzung über die Benutzung der Obdachlosenunterkünfte der Stadt Ratzeburg Benutzungsgebühren zu entrichten. Die Satzung der Stadt Ratzeburg über die Benutzung der Obdachlosenunterkünfte wurde am 22.06.2015 erlassen. Die Gebührenordnung der Stadt Ratzeburg stammt vom 28.02.1964 und ist nicht mehr zeitgemäß. Aus diesem Grund wurde eine neue Gebührensatzung für die Benutzung der Unterkünfte der Stadt Ratzeburg erarbeitet.

Die zu erhebenden Benutzungsgebühren haben ihre Rechtsgrundlage im Kommunalabgabengesetz für Schleswig-Holstein (KAG). Gem. § 6 KAG sind Benutzungsgebühren zu erheben, wenn die Benutzung einer öffentlichen Einrichtung dem Vorteil einzelner oder Gruppen von Personen dient, soweit der Vorteil nicht auf andere Weise ausgeglichen wird.

Dieser Tatbestand ist bei den städtischen Obdachlosenunterkünften erfüllt. Der Vorteil der Personen ist hier die Unterbringung in der Unterkunft. Der Vorteil wird nicht anderweitig ausgeglichen. Die Erhebung von Benutzungsgebühren ist somit zulässig.

Die Benutzungsgebühren sind gem. § 6 Abs. 2 KAG so zu bemessen, dass sie die erforderlichen Kosten der laufenden Verwaltung und Unterhaltung der öffentlichen Einrichtung decken.

Die Unterkünfte in der Seedorfer Straße 25, 27, 29, 31 und 33 sind Eigentum der Stadt Ratzeburg.

Auf Grundlage der Eigentumsverhältnisse entstehen der Stadt jährlich die nachfolgenden Kosten, die bei der Kalkulation der Benutzungsgebühr zu berücksichtigen sind.

Kalkulation:

1. Kosten der Unterkünfte (ohne Stromkostenanteil für die Wohnungen)

Wohnungen	Betriebskosten (Grundsteuer, Versicherung, AWSH, Schornsteinfeger, Gartenpflege, Gebäudeunterhaltung) ohne Strom	Wasser/ Abwasser	Heizung	Gesamt
Seedorfer Straße 25	5.564,25 €	650,95 €	1.545,66 €	7.760,86 €
Seedorfer Straße 27	5.545,65 €	281,02 €	602,81 €	6.429,48 €
Seedorfer Straße 29	5.533,65 €	560,45 €	56,64 €	6.150,74 €
Seedorfer Straße 31	5.532,85 €	375,34 €	36,00 €	5.944,19 €

Seedorfer Straße 33	5.519,20 €	605,71 €	2.546,97 €	8.671,88 €
Gesamt:	27.695,60 €	2.473,47 €	4.788,08 €	34.957,15 €

Gesamtkosten Seedorfer Straße 25,27, 29, 31 und 33 **2.913,10 € pro Monat**
: 693 m² (Gesamtwohnfläche Gebäude) **4,20 € pro m²/Monat**

2. Stromkosten

Grundlage: Jahresverbrauchsabrechnungen der Vereinigten Stadtwerke GmbH

Wohnungen	Stromkosten
Seedorfer Straße 25	970,42 €
Seedorfer Straße 27	731,00 €
Seedorfer Straße 29	617,09 €
Seedorfer Straße 31	411,34 €
Seedorfer Straße 33	1.479,71 €
Gesamt:	4.209,56 €

Gesamtkosten Seedorfer Straße 25, 27, 29, 31 und 33 **4.209,56 € pro Jahr**
: 12 Monate **350,80 € pro Monat**
: 693,00 m² (Gesamtwohnfläche Gebäude) **0,51 € pro m²**

Gebühreuzusammensetzung

Anteil Kosten der Unterkunft **4,20 € pro m²**
Stromkostenanteil **0,51 € pro m²**
Gesamt **4,71 € pro m²**

Für die Benutzung der Unterkünfte in der Seedorfer Straße 25, 27, 29, 31 und 33 ist eine monatliche Benutzungsgebühr von insgesamt **4,71 € pro m²** zu erheben, um Kostendeckung zu erreichen.

Der Gebührenkalkulation ist zuzustimmen, damit die kalkulierte Gebühr in die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Obdachlosenunterkünfte der Stadt Ratzeburg aufgenommen werden kann.

gez.

Sarena Denkwitz

Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Obdachlosenunterkünfte der Stadt Ratzeburg

Aufgrund des § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) in der Fassung vom 28.02.2003 (GVOBl. Schleswig-Holstein 2003, S. 57), zuletzt geändert durch § 76 des Gesetzes vom 04.01.2018 (GVOBl. Schleswig-Holstein, S. 6) und der §§ 1, 2 und 6 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) für Schleswig-Holstein vom 10.1.2005 (GVOBl. Schleswig-Holstein, S. 27), zuletzt geändert durch § 7 des Gesetz vom 13.11.2019 (GVOBl. Schleswig-Holstein, S. 425) in Verbindung mit § 12 der Satzung über die die Benutzung der Obdachlosenunterkünfte der Stadt Ratzeburg in der zurzeit geltenden Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung vom XX.XX.2020 folgende Satzung erlassen:

§ 1

Gegenstand der Gebühr

Die Benutzung der Obdachlosenunterkünfte der Stadt Ratzeburg ist gebührenpflichtig (Benutzungsgebühr).

§ 2

Beginn und Ende der Gebührenpflicht

Die Gebührenschuld entsteht mit dem Tage der Einweisung in die Obdachlosenunterkunft und endet mit dem Ende des Benutzungsverhältnisses.

§ 3

Gebührensschuldner/in

Gebührensschuldner/in ist, wer in eine Obdachlosenunterkunft eingewiesen ist. Personen, die in eine Unterkunft als Haushaltsgemeinschaft eingewiesen sind haften für die Benutzungsgebühren als Gesamtschuldner. Minderjährige Kinder haften als Schuldner/ Gesamtschuldner, sofern sie über eigenes Einkommen verfügen.

§ 4

Höhe der Benutzungsgebühr für die Unterkünfte Seedorfer Straße

(1) Die Benutzungsgebühr für den zugewiesenen Wohnraum wird je Quadratmeter Nutzfläche monatlich wie folgt festgesetzt:

Unterkünfte Seedorfer Straße 4,71 EUR

Die Gebühr setzt sich wie folgt zusammen:

4,20 €/ qm Kosten Unterkunft

0,51 €/qm Stromkostenanteil

(2) Werden Einrichtungen einer Wohnung (z.B. Küche, Bad usw.) durch mehrere eingewiesene Personen, die nicht zu einem Haushalt gehören, in Anspruch genommen, wird die gemeinsam genutzte Fläche durch die Anzahl der Personen geteilt. Die Gebühr wird von den Nutzern entsprechend anteilig erhoben.

(3) In der Benutzungsgebühr sind sämtliche Betriebskosten incl. der Kosten für Heizung und Warmwasser enthalten.

(4) Die Benutzungsgebühr nach Abs. 1 wird vom Tage der Einweisung bis zum Ablauf des Tages, an dem der Auszug bzw. die Räumung erfolgt, berechnet. Bei der Errechnung der Benutzungsgebühren nach Tagen wird für jeden Tag der Benutzung 1/30 der Monatsgebühr zugrunde gelegt.

§ 5

Höhe der Benutzungsgebühr für von der Stadt angemietete Unterkünfte

Werden von der Stadt Ratzeburg Wohnanlagen, Häuser, Wohnungen oder sonstige Einrichtungen zur Unterbringung von obdachlosen Personen angemietet, ist eine Benutzungsgebühr in Höhe der von der Stadt tatsächlich aufzuwendenden Kosten für diese Unterbringung zu zahlen.

§ 6

Festsetzung und Fälligkeit der Benutzungsgebühr

(1) Die Benutzungsgebühr wird schriftlich über die Einweisungsverfügung oder durch gesonderten Bescheid festgesetzt.

(2) Die Benutzungsgebühr ist innerhalb einer Woche nach Zustellung des Bescheides und für die folgenden Monate jeweils bis zum 3. des laufenden Monats im Voraus an die Stadt zu entrichten.

(3) Die Benutzungsgebühr ist eine öffentlich-rechtliche Geldforderung und kann daher als solche begetrieben werden.

§ 7

Datenverarbeitung

(1) Zur Ermittlung der Gebührenpflichtigen sowie zur Festsetzung, Verbuchung und Einziehung der Benutzungsgebühren werden durch die Stadt im Rahmen dieser Satzung folgende Daten der Gebührenpflichtigen erhoben und gespeichert:

1. Name und Vornamen
2. Anschrift
3. Geburtsdatum
4. Geburtsort und Geburtsland
5. Familienstand und Anzahl der zum Haushalt gehörenden Personen. Werden diese mit eingewiesen, werden deren Daten ebenfalls in diesem Umfang erhoben und gespeichert.
6. Geschlecht
7. Staatsangehörigkeit
8. Ein- und Auszugsdatum
9. Kontoverbindung

(2) Die Nutzung und Verarbeitung der Daten erfolgt unter Beachtung der Vorschriften des Schleswig-Holsteinischen Gesetzes zum Schutz personenbezogener Informationen (Landesdatenschutzgesetz – LDSG -) in der jeweils gültigen Fassung.

§ 8

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.08.2020 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Gebührenordnung für die Benutzung der Obdachlosenunterkünfte der Stadt Ratzeburg vom 23. Dezember 1963 in der zurzeit geltenden Fassung außer Kraft.

Ratzeburg, den XX.XX.2020
Stadt Ratzeburg
Der Bürgermeister

Koech



Objekt: Dachgeschossunterkunft Seedorfer Straße 25 - 33

Gesamtwohnfläche: 693 m²

jährliche Kosten für das gesamte Objekt	Kosten pro Wohneinheit
<u>Versicherung</u> für das gesamte Objekt 735,17 € / 5 Wohneinheiten =	147,03 €
<u>AWSH</u> 1.051,44 € / 5 Wohneinheiten =	210,29 €
<u>Schornsteinfeger</u> Seedorfer Str. 25-27 191,44 € / 2 Wohneinheiten = 95,72 € Seedorfer Str. 29-31 166,00 € / 2 Wohneinheiten = 83,00 € Seedorfer Str. 33 47,11 € <u>404,55 €</u>	47,11 €
<u>Gartenpflege</u> 3.241,96 € / 5 Wohneinheiten =	648,39 €
<u>Gebäudeunterhaltung (2019)</u> 21.526,67 € / 5 Wohneinheiten =	4.305,33 €

jährliche Kosten pro Wohneinheit

Seedorfer Straße 25	
Grundsteuer	157,48 €
Versicherung	147,03 €
AWSH	210,29 €
Schornsteinfeger	95,72 €
Gartenpflege	648,39 €
Gebäudeunterhaltung	4.305,33 €
Gesamtbetriebskosten	5.564,25 €
Wasser/Abwasser	650,95 €
Heizung (Gas)	1.545,66 €
Gesamtkosten	7.760,86 €

Seedorfer Straße 27	
Grundsteuer	138,88 €
Versicherung	147,03 €
AWSH	210,29 €
Schornsteinfeger	95,72 €
Gartenpflege	648,39 €
Gebäudeunterhaltung	4.305,33 €
Gesamtbetriebskosten	5.545,65 €
Wasser/Abwasser	281,02 €
Heizung (Gas)	602,81 €

Gesamtkosten	6.429,48 €
---------------------	-------------------

Seedorfer Straße 29	
Grundsteuer	139,60 €
Versicherung	147,03 €
AWSH	210,29 €
Schornsteinfeger	83,00 €
Gartenpflege	648,39 €
Gebäudeunterhaltung	4.305,33 €
Gesamtbetriebskosten	5.533,65 €
Wasser/Abwasser	560,45 €
Heizung (Gas)	56,64 €
Gesamtkosten	6.150,74 €

Seedorfer Straße 31	
Grundsteuer	138,80 €
Versicherung	147,03 €
AWSH	210,29 €
Schornsteinfeger	83,00 €
Gartenpflege	648,39 €
Gebäudeunterhaltung	4.305,33 €
Gesamtbetriebskosten	5.532,85 €
Wasser/Abwasser	375,34 €
Heizung (Gas)	36,00 €
Gesamtkosten	5.944,19 €

Seedorfer Straße 33	
Grundsteuer	161,04 €
Versicherung	147,03 €
AWSH	210,29 €
Schornsteinfeger	47,11 €
Gartenpflege	648,39 €
Gebäudeunterhaltung	4.305,33 €
Gesamtbetriebskosten	5.519,20 €
Wasser/Abwasser	605,71 €
Heizung (Gas)	2.546,97 €
Gesamtkosten	8.671,88 €

Ö 10

Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2018 – 2023

Datum: 23.10.2020

SR/BeVoSr/343/2020

Gremium	Datum	Behandlung
Ausschuss für Schule, Jugend und Sport	05.11.2020	Ö

Verfasser:

FB/Aktenzeichen:

Haushaltsplan der Stadt Ratzeburg für das Haushaltsjahr 2021

Zielsetzung:

Aufstellung des Haushaltsplanes nach den gesetzlichen Vorgaben

Beschlussvorschlag:

Der ASJS stimmt den von der Verwaltung vorgeschlagenen Haushaltsansätzen zu und empfiehlt der Stadtvertretung, die entsprechenden Haushaltsmittel im Haushaltsplan 2021 zu veranschlagen.

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Koech, Gunnar, Bürgermeister am 23.10.2020

Colell, Maren am 23.10.2020

Sachverhalt:

Für die Aufstellung des Haushaltsplanes 2021 sind für die einzelnen Haushaltsstellen die jeweiligen Bedarfe zu ermitteln und nach Beratung im Fachausschuss dem Fachbereich Finanzen mitzuteilen.

Die den ASJS betreffenden Veranschlagungen sind den beigefügten Entwürfen zum Verwaltungs- und Vermögenshaushalt zu entnehmen.

Im 3. Nachtragshaushalt ist bisher aufgrund mangelnder Gewissheit über finanzielle Ströme im Bereich KITA keine Korrektur erfolgt, weil bisher keine Mittel aus dem Standard-Qualitäts-Kosten-Modells (SQKM) geflossen sind.

Das Gesetzgebungsverfahren ist noch nicht abgeschlossen, deshalb sind Änderungen auch für das kommende Haushaltsjahr möglich. Dies betrifft insbesondere die Haushaltsmittel im Bereich des SQKM.

Die Kita-Reform startet voraussichtlich am 01.01.2021.

Bei Bedarf wird die Verwaltung in der Sitzung ergänzend vortragen.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt: siehe Anlagen

Anlagenverzeichnis:

Entwürfe Verwaltungs- und Vermögenshaushalt

mitgezeichnet haben:

Vermögenshaushalt 2019 - 2024 (Fachbereich 4)



HH-Stelle	Bezeichnung	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	
UA 230	Lauenburgische Gelehrtenschule							
230 9350	Erwerb von beweglichen Sachen	25.000	34.300	34.000	34.000	34.000	34.000	+2.000 (2021ff)
230 3610	Zuweisung des Landes (Partnerschule Leistungssport)	5.000	5.000					+5.000 (2020)
230 3675	Kostenanteile Dritter (Partnerschule Leistungssport)							
230 9352	Anschaffung langlebiger Sportgeräte/med. Geräte (Partnerschule Leistungssport)	5.100	5.100					+5.100 (2020)
230 10 3675	Auflösung von Einbehaltungen							
230 10 9400	Erneuerung Sporthallenboden							
230 11 3610	Zuweisung des Landes (DigitalPakt Schule Sofortausstattungsprogramm)		36.500					+36.500 (2020)
230 11 9351	Erwerb/Erweiterung EDV-Anlage (DigitalPakt Schule Sofortausstattungsprogramm)		36.600					+36.600 (2020)
230 12 3610	Zuweisung des Landes (DigiPakt Schule 19-24)			271.600				+271.600 (2021)
230 12 9351	Erwerb/Erweiterung EDV-Anlage (DigiPakt Schule 19-24)			312.500				+312.500 (2021)
	Einnahmen	5.000	41.500	271.600	0	0	0	
	Ausgaben	30.100	76.000	346.500	34.000	34.000	34.000	
	Saldo	-25.100	-34.500	-74.900	-34.000	-34.000	-34.000	
UA 3210	Ernst-Barlach-Museum							
3210 1 9877	Zuschuss an die Ernst Barlach Gesellschaft (Projekt: Barlach 2020)		5.000					
	Einnahmen	0	0	0	0	0	0	
	Ausgaben	0	5.000	0	0	0	0	
	Saldo	0	-5.000	0	0	0	0	
UA 331	Theater, Konzerte, Musikpflege							
331 1 9350	Erwerb von beweglichen Sachen (Bühnenelemente)	6.000	6.000	6.000				
	Einnahmen	0	0	0	0	0	0	
	Ausgaben	6.000	6.000	6.000	0	0	0	
	Saldo	-6.000	-6.000	-6.000	0	0	0	
UA 350	Volkshochschule							
350 9351	Erwerb/Erweiterung EDV-Anlage (VHS)		900					
	Einnahmen	0	0	0	0	0	0	
	Ausgaben	0	900	0	0	0	0	
	Saldo	0	-900	0	0	0	0	
UA 4602	Jugend- und Sportheim Riemannstraße							
4602 neu 9400	Lüftungsanlage Dusch- u. Umkleieräume	150.000	0					
4602 neu 9400	Erneuerung der Fenster- und Außentürerlemente	118.000						
	Einnahmen	0	0	0	0	0	0	
	Ausgaben	268.000	0	0	0	0	0	
	Saldo	-268.000	0	0	0	0	0	
UA 4640	Kindergarten Domhof							
4640 9350	Erwerb von beweglichen Sachen	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	
4640 8 9400	Bau- und Planungskosten (Erneuerung Eingangstüren)	33.000						
	Einnahmen	0	0	0	0	0	0	
	Ausgaben	35.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	
	Saldo	-35.000	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000	

Verwaltungshaushalt 2020/2021 (Fachbereich 4)

FB	HH-Stelle	Bezeichnung	Rechnungs- ergebnis 2018	Rechnungs- ergebnis 2019	Ansatz 2020 (inkl. 1. NT-HH)	Nachtrag (+/-)	Ansatz 2020 (neu)	Ansatz 2021	Erläut.
4	020 1633	Erstattung Verw.-Kosten vom Schulverband	458.100,00	487.900,00	509.400		509.400	510.000	SV-HH abwarten
4	200 7130	Schulverbandsumlage, Schullast	1.817.209,80	1.991.703,00	2.233.700		2.233.700	2.350.000	SV-HH abwarten
4	200 7131	Schulverbandsumlage, Schulbaulast	792.729,25	781.961,70	777.200		777.200	800.000	SV-HH abwarten
4	211 7134	Schulkostenbeiträge	52.842,99	38.776,89	60.000		60.000	55.200	
4	230 1510	Teilnehmerbeiträge	0,00	355,00	100		100	100	
4	230 1610	Erstattung Kosten Corona-Schutzausrüstung (neue HHSt.)	0,00	0,00	0		0	0	
4	230 1627	Erstattung Schulkostenbeiträge	825.194,49	850.608,96	920.000	100.000	1.020.000	1.035.000	
4	230 1630	Erstattung vom Schulverband (Schulsozialarbeit)	0,00	0,00	0		0	0	
4	230 1650	Erstattung Verwaltungskosten	317,90	355,00	100		100	100	
4	230 1674	Erstattung Wartungskosten Küchenausstattung	5.248,30	6.618,11	5.500		5.500	6.500	
4	230 1710	Zuweisung Land (Schulsozialarbeit, FAG-Mittel)	28.807,86	28.422,36	27.000		27.000	28.600	
4	230 1721	Erstattung Kreis (für ÖPP LG)	1.000.000,00	1.000.000,00	1.000.000		1.000.000	1.000.000	
4	230 1724	Zuweisung des Kreises (Verpflegungskosten)	210,00	0,00	500		500	500	
4	230 1725	Zuweisung Kreis für Projekte	0,00	800,71	100		100	100	
4	230 1760	Spenden	0,00	0,00	100		100	100	
4	230 5023	Unterhaltung/Wartung Küchenausstattung	12.314,87	11.200,87	13.000		13.000	13.000	
4	230 5024	Unterhaltung/Wartung Klimaanlage Serverraum	429,20	431,63	500		500	600	
4	230 5200	Unterhaltung u. Ergänzung des Inventars	3.157,87	9.312,16	5.000		5.000	5.000	
4	230 5201	Unterhaltung EDV-Anlage	19.748,66	36.056,30	36.200		36.200	36.200	
4	230 5301	Unterhaltung u. Miete Telefonanlage	3.000,08	3.000,00	3.700	4.700	8.400	4.700	
4	230 5302	Miete Büromaschinen	14.305,68	14.770,68	14.800		14.800	14.600	
4	230 5370	Kosten für ÖPP-Raten	1.432.693,20	1.432.693,20	1.432.700		1.432.700	1.432.700	
4	230 5400	Bewirtschaftungskosten (Energie, Reinigung, Wasser/Abw.)	978.250,61	995.771,63	1.044.400		1.044.400	1.078.000	
4	230 5430	Bewachungskosten Schulgebäude	8.942,04	9.280,00	9.400		9.400	9.600	
4	230 5620	Fortbildung des Personals	0,00	79,80	500		500	500	
4	230 5621	Fortbildung des Personals (Schulsozialarbeit)	124,95	538,56	1.500		1.500	1.500	
4	230 5711	Schulbücherei/Zeitschriften	2.380,32	3.498,66	4.000		4.000	2.600	
4	230 5714	Benutzung Hallenbad	22.310,00	19.710,00	22.000		22.000	22.000	
4	230 5724	Benutzung Ruderakademie	1.790,00	1.790,00	1.800		1.800	1.800	
4	230 5760	Lernmittel	31.814,78	37.193,90	34.000		34.000	34.000	
4	230 5803	Kosten für besondere Verwaltungsanlässe	478,03	442,58	500		500	500	
4	230 5820	Lehrmittel	29.651,74	34.433,60	31.000		31.000	31.000	
4	230 5901	Schulwanderungen, Veranstaltungen	1.718,15	2.477,74	3.300		3.300	3.300	
4	230 5912	Sonstige Betriebsausgaben	245,35	199,07	600		600	600	
4	230 6014	Sachkosten Austauschschüler/innen	217,60	80,85	500		500	500	
4	230 6024	Verpflegungskosten Mittagessen	210,00	0,00	500		500	500	
4	230 6027	Sachkosten "Schulsozialarbeit"	448,38	501,31	800		800	800	
4	230 6028	Sachkosten "Schulsozialarbeit" (Projekte)	0,00	800,71	100		100	100	
4	230 6500	Geschäftsausgaben	5.452,81	8.818,08	10.000		10.000	10.000	
4	230 6503	Geschäftsausgaben EDV-Anlage	6.442,36	6.990,17	9.000		9.000	9.000	
4	230 6520	Post- und Fernmeldegebühren	6.063,29	5.709,32	7.800		7.800	7.800	
4	230 6542	Reisekosten Schulsozialarbeit	0,00	0,00	300		300	300	
4	230 6550	Sachverständigen-/Gerichts- u.ä. Kosten	0,00	0,00	400		400	400	
4	230 6558	Drogen-/Suchtprävention	5.310,00	4.070,00	6.000		6.000	6.000	
4	230 6559	Prüfung Elektrogeräte	12.177,98	11.126,98	12.500		12.500	12.500	
4	230 6610	Beiträge an Verbände, Vereine	354,43	379,62	500		500	500	

10

FB	HH-Stelle	Bezeichnung	Rechnungs- ergebnis 2018	Rechnungs- ergebnis 2019	Ansatz 2020 (inkl. 1. NT-HH)	Nachtrag (+/-)	Ansatz 2020 (neu)	Ansatz 2021	Erläut.
4	230 6611	Vermischte Ausgaben	394,96	268,85	500		500	500	
4	230 7134	Schulkostenbeiträge	45.713,36	68.090,52	66.500		66.500	66.500	
4	231 1631	Kostenanteil Schulverband Sportplatznutzung	5.325,75	4.856,11	5.600		5.600	5.500	
4	231 1676	Kostenanteil Dritter Sportplatznutzung	0,00	0,00	0		0	0	
4	231 5000	Gebäudeunterhaltung	19.151,99	16.970,31	10.000		10.000	10.000	
4	231 5430	Bewachungskosten	4.494,48	4.640,67	4.900		4.900	4.900	
4	270 7134	Schulkostenbeiträge	-2.133,51	9.705,92	11.000		11.000	12.000	
4	2812 7134	Schulkostenbeiträge	62.398,61	65.963,60	75.500		75.500	77.000	
4	290 1130	Eigenanteil Schülerbeförderung	11.288,78	10.312,21	100		100	0	
4	290 1720	Zuweisung Kreis	52.200,00	109.130,00	3.200		3.200	1.800	
4	290 6390	Schülerbeförderung	96.478,40	126.821,42	4.800		4.800	5.500	
4	290 6391	Schülerbeförderung (nicht förd.fähig)	13.327,13	12.559,13	14.100		14.100	15.500	
4	290 6392	Kostenbeteiligung (ehemals ZAB)	5.601,18	5.249,30	5.000		5.000	4.800	
4	290 6393	Schülerbeförderung (Steinfeld-Schule Mölln)	0,00	0,00	41.600		41.600	46.800	
4	290 6394	Schülerbeförderung (Kosten für ÖPNV)	74.121,37	75.966,62	77.700		77.700	84.100	
4	295 7125	Schulkostenbeiträge (auswärt. sonst. Schulen)	19.985,00	22.373,00	41.900		41.900	24.200	
4	331 1117	Benutzungsentgelte Bühnenteile	130,00	100,00	100		100	100	
4	331 5200	Unterhaltung u. Ergänzung des Inventars	0,00	0,00	500		500	500	
4	350 1103	Teilnehmerentgelte	58.598,45	60.314,35	60.000		60.000	50.000	
4	350 1104	Gebühren Einzelveranstaltungen	0,00	0,00	500		500	500	
4	350 1600	Erstattung für Deutschkurse (Bund) <i>Zuweisung Grundbildung (Bund)</i>	1.500,00	0,00	0		0	2.000	
4	350 1710	Zuweisung Land	4.540,00	5.764,00	4.600		4.600	4.000	
4	350 1715	Zuweisung für Projekte "Politische Bildung"	4.281,77	1.086,23	500		500	500	
4	350 1720	Zuweisung Kreis	3.268,88	3.421,44	1.300		1.300	4.000	
4	350 1760	Spenden	0,00	200,00	0		0	0	
4	350 1761	Spenden "Sprachkurse und Integrationsarbeit"	1.946,89	1.622,87	0		0	0	
4	350 1781	Zuweisung Landesverband Sprachkurse	7.006,24	10.069,86	0		0	0	
4	350 4161	Honorare	42.162,30	44.393,00	50.000		50.000	45.000	
4	350 5200	Unterhaltung u. Ergänzung des Inventars	1.055,50	191,07	1.000		1.000	1.000	
4	350 5620	Fortbildung des Personals	416,70	137,00	500		500	500	
4	350 5725	Künstlersozialabgabe	348,53	199,42	300		300	300	
4	350 5803	Kosten für besondere Verwaltungsanlässe	0,00	850,99	300		300	300	
4	350 5913	Kosten für Leistungen Bauhof	0,00	0,00	100		100	100	
4	350 6001	Werbung	6.462,76	3.985,59	7.000		7.000	7.000	
4	350 6013	Sachkosten "Projekte: Politische Bildung"	4.281,77	1.113,69	500		500	500	
4	350 6014	Sachkosten "Sprachkurse"	7.006,24	10.069,86	0		0	0	
4	350 6015	Sachkosten für Deutschkurse (Bund) <i>Sachkosten Grundbildung (Bund)</i>	1.500,00	0,00	0		0	2.000	
4	350 6304	Einzelveranstaltungen	0,00	320,00	500		500	500	
4	350 6500	Geschäftsausgaben	124,45	163,23	200		200	200	
4	350 6520	Post- und Fernmeldegebühren	111,88	146,46	200		200	200	
4	350 6521	Gebühren Internetanschluss	142,68	142,68	200		200	200	
4	350 6541	Wegstreckenentschädigung	3.244,80	2.946,20	3.500		3.500	3.500	
4	350 6606	Ausgaben aus zweckgeb. Spenden (Sprachkurse und Integrationsarbeit)	1.946,89	1.622,87	0		0	0	
4	350 6610	Beiträge an Verbände, Vereine	1.154,04	1.463,80	1.000		1.000	1.000	
4	350 6611	Vermischte Ausgaben	69,02	67,12	100		100	200	
4	4514 5313	Mietkosten Streetworker	8.995,28	8.146,86	10.000		10.000	10.000	
4	4514 6023	Sachkosten "Straßensozialarbeit"	0,00	0,00	0		0	0	
4	4514 6721	Erstattung an den Kreis	34.753,47	34.678,04	35.000	1.500	36.500	38.000	
4	4515 1107	Benutzungsentgelte	0,00	0,00	100		100	100	
4	4515 1600	Zuweisung des Bundes (Demokratie Leben!)	4.114,34	5.804,44	0		0	0	
4	4515 1761	Spenden (Jugendbeirat)	743,72	0,00	0		0	0	

FB	HH-Stelle	Bezeichnung	Rechnungs- ergebnis 2018	Rechnungs- ergebnis 2019	Ansatz 2020 (inkl. 1. NT-HH)	Nachtrag (+/-)	Ansatz 2020 (neu)	Ansatz 2021	Erläut.
4	4515 1765	Einnahmen aus zweckgeb. Spenden (Kriminalpräventiver Rat)	0,00	0,00	0		0	0	
4	4515 1780	Zuschuss Kreisjugendring (Aktion Ferienpass)	0,00	329,15	0		0	0	
4	4515 4001	Sitzungsentschädigungen (Jugendbeirat)	1.943,00	2.581,00	3.200		3.200	3.200	
4	4515 4161	Honorare	1.281,45	933,20	1.200		1.200	1.200	
4	4515 5200	Unterhaltung u. Ergänzung des Inventars	5.514,50	4.625,35	5.000		5.000	5.000	
4	4515 5223	Unterhaltung Spielmobil	852,23	736,44	800		800	800	
4	4515 5313	Mietkosten (Lagerräume)	600,00	600,00	700		700	700	
4	4515 5433	Entsorgungskosten	0,00	0,00	100		100	100	
4	4515 5500	Haltung von Fahrzeugen	296,00	503,64	1.000		1.000	1.000	
4	4515 5620	Fortbildung des Personals	160,00	160,00	1.000		1.000	1.000	
4	4515 5718	Öffentlichkeitsarbeit/Fachliteratur	409,91	356,83	500		500	500	
4	4515 5913	Kosten für Leistungen Bauhof	0,00	0,00	500		500	500	
4	4515 6008	Veranstaltungen Stadtjugendpflege	2.837,86	2.784,33	3.000		3.000	3.000	
4	4515 6018	Veranstaltung "Aktion Ferienpass"	2.724,59	2.136,77	2.500		2.500	2.500	
4	4515 6500	Geschäftsausgaben Jugendbeirat	582,83	787,47	1.200		1.200	1.200	
4	4515 6501	Geschäftsausgaben Jugendbeirat (Demokratie Leben!)	4.114,34	5.804,44	0		0	0	
4	4515 6521	Gebühren Internetanschluss	693,65	1.090,33	1.200		1.200	1.200	
4	4515 6605	Ausgaben aus zweckgebundenen Spendenaufkommen	0,00	0,00	0		0	0	
4	4515 6607	Ausgaben aus zweckgeb. Spenden (Jugendbeirat)	743,72	0,00	0		0	0	
4	4515 6610	Beiträge an Verbände, Vereine	80,00	80,00	100		100	100	
4	4601 5000	Gebäudeunterhaltung	311,49	1.022,78	2.000		2.000	2.000	
4	4601 5022	Unterhaltung/Wartung Einbruchmeldeanlage	927,03	1.419,69	2.000		2.000	2.000	
4	4601 7174	Zuschuss "Projekt Gleis 21"	123.400,00	139.900,00	139.900		139.900	139.900	
4	4602 1108	Benutzungsentgelte Ju.-/Sportheim	5.900,00	5.600,00	5.300	-1.800	3.500	5.300	
4	4602 5000	Gebäudeunterhaltung	22.685,22	36.896,09	20.000		20.000	20.000	
4	4602 6800	kalkulatorische Abschreibung	7.201,51	7.201,51	7.300		7.300	7.300	
4	4640 1108	Benutzungsentgelte	180.289,72	194.045,21	206.000		206.000	170.000	
4	4640 1115	Entgelt für integrative Sonderbetreuung	45.408,63	46.458,24	27.500		27.500	47.200	
4	4640 1121	Verpflegungsbeiträge Mittagessen	26.384,30	27.790,73	36.800		36.800	38.900	
4	4640 1502	Erstattung Versicherungsschäden	0,00	0,00	0		0	0	
4	4640 1600	Erstattung Personalkosten Bund für PiA (neue HH-Stelle)	0,00	7.250,00	15.800		15.800	10.600	
4	4640 1610	Erstattung Kosten Corona-Schutzausrüstung (neue HH-Stelle)	0,00	0,00	0		0	0	
4	4640 1620	Erstattung Personalkosten Kreis für PiA	0,00	451,18	1.400		1.400	4.000	
4	4640 1701	Zuweisung aus dem Bildungs- und Teilhabepaket	2.052,90	2.108,80	4.100		4.100	4.300	
4	4640 1710	Zuweisung Land (U3-Förderung)	111.791,92	124.831,19	70.000		70.000	0	
4	4640 1711	Zuweisung Land (spezielle, präventive Sprachförderung)	5.568,89	0,00	0		0	0	
4	4640 1720	Zuweisung Kreis (inkl. Landesförderung)	144.187,64	146.679,37	381.600		381.600	735.000	
4	4640 1721	Erstattung Kreis (KiTa-Ermäßigung)	78.248,11	80.319,77	30.900		30.900	45.200	
4	4640 1722	Kostenanteil anderer Wohngemeinden	17.448,47	18.865,00	15.500		15.500	15.500	
4	4640 1724	Zuweisung Kreis für pädagogische Fachberatung	973,53	1.886,27	0		0	900	
4	4640 1760	Spenden	7.621,57	0,00	0		0	0	
4	4640 5000	Gebäudeunterhaltung	6.770,27	30.931,53	25.000		25.000	25.000	
4	4640 5200	Unterhaltung u. Ergänzung des Inventars	1.994,17	2.077,74	2.000		2.000	2.000	
4	4640 5621	Aus- und Fortbildung (Anleiterqualifizierung im PiA-Modell)	0,00	0,00	0		0	0	
4	4640 5622	Qualitätsmanagementverfahren (neu)	0,00	0,00	2.000		2.000	2.000	
4	4640 5715	Corona-Schutzausrüstung (neue HH-Stelle)	0,00	0,00	0		0	2.000	
4	4640 5716	Arbeitsmaterial	2.201,19	2.224,44	2.200		2.200	2.200	
4	4640 5913	Kosten für Leistungen Bauhof	0,00	0,00	500		500	500	
4	4640 6011	Veranstaltungen Kindergarten	895,88	1.004,52	1.500		1.500	1.500	
4	4640 6023	Kosten für spez./prä. Sprachförderung (Personal-/Sachkosten)	800,00	0,00	0		0	0	

FB	HH-Stelle	Bezeichnung	Rechnungs- ergebnis 2018	Rechnungs- ergebnis 2019	Ansatz 2020 (inkl. 1. NT-HH)	Nachtrag (+/-)	Ansatz 2020 (neu)	Ansatz 2021	Erläut.
4	4640 6024	Verpflegungskosten Mittagessen	28.536,32	27.456,04	40.900		40.900	43.200	
4	4640 6510	Bücher und Zeitschriften	499,07	456,27	500		500	500	
4	4640 6524	Rundfunkbeiträge	69,96	69,96	100		100	100	
4	4640 6605	Ausgaben aus zweckgebundenen Spendenaufkommen	7.621,57	0,00	0		0	0	
4	4640 6610	Beiträge an Verbände, Vereine	54,78	56,07	100		100	100	
4	4640 6771	pädagogische Fachberatung	1.867,82	1.867,82	1.900		1.900	1.600	
4	4640 6800	kalkulatorische Abschreibung	16.259,53	16.259,54	16.300		16.300	16.300	
4	4640 6850	Verzinsung des Anlagekapitals	12.835,95	12.269,99	12.300		12.300	12.300	
4	4640 7126	Rückzahlung von Kreiszuweisungen	0,00	0,00	0		0	0	
4	4641 1620	Zuweisung Kreis (SQKM-Mittel)	0,00	0,00	363.000		363.000	856.000	
4	4641 5000	Gebäudeunterhaltung	25.927,05	11.852,35	15.000		15.000	15.000	
4	4641 6800	kalkulatorische Abschreibung	3.932,79	26.936,65	27.000		27.000	27.000	
4	4641 6850	Verzinsung des Anlagekapitals	9.542,09	8.880,12	8.900		8.900	8.900	
4	4641 7175	Zuschuss zu den Betriebskosten	399.221,57	352.348,01	646.100		646.100	908.300	
4	4642 1400	Mieten, Pachten	44.368,63	44.368,63	44.300		44.300	44.300	
4	4642 1620	Zuweisung Kreis (SQKM-Mittel)	0,00	0,00	296.500		296.500	711.000	
4	4642 5000	Gebäudeunterhaltung	28.482,26	14.421,05	12.000		12.000	12.000	
4	4642 6800	Kalkulatorische Abschreibung	65.497,00	65.495,00	0		0	0	
4	4642 7175	Zuschuss zu den Betriebskosten	265.059,59	192.717,98	494.000		494.000	755.300	
4	4643 1620	Zuweisung Kreis (SQKM-Mittel)	0,00	0,00	197.900		197.900	475.000	
4	4643 7040	Zuschuss zu den Betriebskosten	135.820,00	92.418,38	293.600		293.600	468.000	
4	4644 1620	Zuweisung Kreis (SQKM-Mittel) - Kinderhaus	0,00	0,00	255.300		255.300	616.000	
4	4644 1621	Zuweisung Kreis (SQKM-Mittel) - Inselhaus	0,00	0,00	176.400		176.400	420.000	
4	4644 7080	Zuschuss zu den Betriebskosten	153.440,23	155.950,10	267.800		267.800	632.000	
4	4644 7081	Zuschuss zu den Betriebskosten (Inselhaus)	99.056,67	130.349,73	225.700		225.700	459.000	
4	4645 1620	Zuweisung Kreis (SQKM-Mittel)	0,00	0,00	325.400		325.400	780.000	
4	4645 1722	Kostenanteil anderer Wohngemeinden	59.410,51	71.980,03	81.300		81.300	96.000	
4	4645 7017	Zuschuss an Kirchengemeinde St. Petri (KiGa Hasselholt)	297.872,40	298.108,78	532.700		532.700	780.000	
4	4645 7121	Kostenausgleich (§ 25 KiTaG) öff. Träger	139.577,94	143.572,08	195.500		195.500	178.000	
4	4645 7176	Zuschuss praxisintegrierte Ausbildung (PiA)	0,00	1.353,54	4.500		4.500	12.100	
4	4646 7175	Zuschuss zur Finanzierung der Kindertagespflege	41.545,03	27.794,32	144.400		144.400	244.500	
4	4647 6720	Finanzierungsbeitrag am SQKM ab 01.08.2020 (KiTa-Reform-Gesetz)	0,00	0,00	1.075.100		1.075.100	2.787.000	
4	470 7039	Zuschussbeträge nach Maßgabe des ASJS	10.000,00	15.000,00	13.600		13.600	23.000	
4	550 5913	Kosten für Leistungen Bauhof	7.964,95	8.513,86	8.800	-8.800	0	9.100	
4	550 6015	Sportlerehrung	311,53	37,83	2.000	-2.000	0	0	
4	550 7019	Beihilfen für Ehrenpreise	50,00	50,00	600		600	600	
4	550 7021	Beihilfen für Sportstätten/Sportgerät (neue HHSt.)	3.500,00	0,00	1.500		1.500	0	
4	550 7022	Zuschuss Sportförderung (gem. ASJS)	0,00	33.000,00	30.000		30.000	30.000	
4	551 1710	Zuweisung Land (BBN)	22.182,00	5.977,00	0		0	0	
4	551 5000	Gebäudeunterhaltung (neue HHSt.)	0,00	0,00	2.500		0	2.500	
4	551 5007	Gebäudeunterhaltung (BBN) 2017	-1.918,54	0,00	0		0	0	
4	551 5224	Versicherungsschäden	540,26	8.099,98	0		0	0	
4	551 7025	Zuschuss an Deutschen Ruderverband	27.900,00	27.900,00	27.900		27.900	27.900	
4	560 1631	Kostenanteil Schulverband (Nutzung Riemannsportplatz)	51.132,19	37.967,83	40.800		40.800	37.200	
4	560 1676	Kostenanteil Sportvereine	0,00	0,00	0		0	0	
4	890 7161	Zuwendung an Stiftungsberechtigte	0,00	0,00	0		0	0	